

Strukturkommission Universität Konstanz

Modell Konstanz

Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung
der Universität

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Modell Konstanz : Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung
der Universität. – Konstanz : UVK, Univ.-Verl. Konstanz, 1998
ISBN 3-87940-667-7

ISBN 3-87940-667-7

© UVK Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 1998

Gesamtherstellung: Konkordia Druck GmbH, Bühl / Baden

Inhalt

Vorbemerkung	7
1. Zur Situation des deutschen Universitätssystems	11
1.1 Die Vorgeschichte.....	11
1.2 Die Gegenwart.....	14
2. Die Universität Konstanz	18
2.1 Gründungsbericht und bisherige Entwicklung	18
2.2 Kurzportrait.....	23
3. Leitsätze für die Zukunft der Universität	31
Vorbemerkung.....	31
3.1 Profilbildung	32
3.2 Internationalität	33
3.3 Interdisziplinarität und Transdisziplinarität.....	35
3.4 Lehre und Studium.....	36
3.5 Forschung	38
3.6 Neue Formen des Wissens und der Wissensvermittlung	39
3.7 Personalstruktur und wissenschaftlicher Nachwuchs.....	41
3.8 Qualitätssicherung.....	43
3.9 Öffnung der Universität	44
3.10 Organisationsreform	46
4. Strukturempfehlungen	48
Vorbemerkung.....	48
4.1 Sektionen.....	50
4.2 Universitätsleitung	53
4.3 Senat	53
4.4 Universitätsrat	54
4.5 Verwaltung.....	54
4.6 Zentrale Einrichtungen	55
4.6.1 Bibliothek.....	55

4.6.2 Rechenzentrum	56
4.6.3 Zentrale Werkstätten	56
4.6.4 Sprachlehrinstitut	57
4.7 Kooperation und Dienstleistung	58
4.8 Zentren	59
4.9 An-Institute	60
4.10 Centre for Advanced Study	60
5. Fachspezifische Empfehlungen.....	63
Vorbemerkung.....	63
5.1 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion	63
5.2 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Sektion.....	67
5.3 Philosophisch-Kulturwissenschaftliche Sektion.....	70
Schlußbemerkung zur Umsetzung	74
Register	77

Vorbemerkung

Die Universität Konstanz wurde als Reformuniversität gegründet. In ihr sollte ein zukunftsweisendes Modell der Hochschul- und Studienreform verwirklicht werden. Die Universität hat diesen Auftrag ausgeführt und galt lange Zeit als das Modell einer geglückten Universitätsreform. Nach mehr als 30 Jahren und Entwicklungen, die nicht immer im Einklang mit ihrem ursprünglichen Reformauftrag standen, ist es an der Zeit, erneut über ein Modell Konstanz nachzudenken.

Zu diesem Zweck hat der Senat der Universität Konstanz im Juli 1997 die Einsetzung einer Strukturkommission beschlossen. Voraus gingen die Arbeit einer Hochschulstrukturkommission des Landes Baden-Württemberg (Abschlußbericht Juni 1998), ein parallel zur Arbeit dieser Kommission 1997 geschlossener sogenannter „Solidarpakt“ zwischen der Regierung von Baden-Württemberg und den Landesuniversitäten sowie entsprechende Vorarbeiten, zu denen in Konstanz auch ein erster Entwicklungsplan (März 1997) und ein erster Strukturplan (September 1997) gehörten. Die neue Strukturkommission wurde im Oktober 1997 damit beauftragt, „ein langfristiges Konzept für die Organisations- und Leitungsstrukturen der Universität Konstanz sowie für ihre Aufgaben in Forschung und Lehre“ zu entwickeln. Dabei sollte sich diese Kommission wie eine Gründungskommission für eine neue Universität verstehen können. Mit ihrer Bildung wurde Jürgen Mittelstraß beauftragt.

Die Strukturkommission (im folgenden auch als Kommission bezeichnet) nahm, nach Bestätigung ihrer von Jürgen Mittelstraß vorgeschlagenen personellen Zusammensetzung im Dezember 1997, im Februar 1998 ihre Arbeit auf. Sie sah ihre Aufgabe darin, neue Strukturen zu entwerfen, die die Leistungsfähigkeit der Universität Konstanz auch langfristig sichern, ihre Wettbewerbsfähigkeit angesichts einer sich verschärfenden Konkurrenz im Bildungssektor gewährleisten und ihrem einmal gewonnenen Reformprofil im Universitätssystem neuen Glanz verleihen könnten. Eine detaillierte Evaluierung von Forschung und Lehre war nicht beabsichtigt; diese ist nur in einem größeren (zeitlichen und personellen) Rahmen und auch nur unter Beschränkung auf bestimmte fachliche und disziplinäre Aspekte möglich. Hingegen erörterte die Kommission mit Blick auf die Struktur- und Organisationsformen der künftigen Universität Konstanz Probleme und Tendenzen einer immanenten Entwicklung der Wissenschaft und ihres institutionellen wie gesellschaftlichen Umfeldes.

Diesen Ansatz gibt auch der Aufbau der folgenden Empfehlungen wieder, die mit einer Situationsanalyse des deutschen Universitätssystems einsetzen

und nach einer kurzen Darstellung der Geschichte und der Gegenwart der Universität Konstanz Leitsätze für eine künftige Universität formulieren. Diese werden dann konkret in Strukturempfehlungen für Konstanz gefaßt, denen sich ihrerseits einige allgemeine fachspezifische Empfehlungen anschließen. Zentrale Gesichtspunkte in allen Empfehlungsteilen sind die Stärkung gegebener Stärken, die Vereinfachung und Profilierung von Entscheidungsstrukturen einschließlich einer stärkeren Professionalisierung im Universitätsmanagement, die verstärkte Einbindung in das internationale Wissenschaftssystem („Internationalisierung“ auf hohem Niveau), die institutionelle Innovation in allen Teilbereichen der Universität und die konsequente Orientierung an den die moderne Wissenschaftsentwicklung steuernden Prinzipien der Inter- und Transdisziplinarität. Hier konnte die Kommission an viele Ansätze und Aspekte der gegenwärtigen bundesweiten und darüber hinaus international geführten hochschulpolitischen Diskussion und auch an jüngere Konstanzer Entwicklungen (z.B. die genannten Entwicklungs- und Strukturpläne und die Arbeit eines studentischen Strukturforums) anknüpfen.

Eine detaillierte Prüfung der Realisierbarkeit der Empfehlungen unter den gegebenen hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgte nicht. Hier geht die Kommission davon aus, daß schon gegebene oder zukünftige „Experimentierklauseln“ und eine ohnehin wissenschaftspolitisch wünschenswerte stärkere „Individualisierung“ der Hochschulstrukturen den nötigen institutionellen Spielraum für erforderliche Reformen bieten.

Die Mitglieder der Strukturkommission waren:

Prof. Dr. Friederike Hassauer, Universität Wien

Prof. Dr. Joachim Jens Hesse, Europäisches Zentrum für Staatswissenschaften und Staatspraxis, Berlin

Prof. Dr. Horst Franz Kern, Universität Marburg

Dr. Wilhelm Krull, Generalsekretär der Volkswagen-Stiftung, Hannover

Prof. Dr. Verena Meyer, Universität Zürich und Vorsitzende des Schweizerischen Wissenschaftsrates

Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Universität Konstanz (Vorsitz)

Dr. Sybille Reichert, Hochschulpolitische Beraterin der EU-Kommission, Brüssel, und der Europäischen Rektorenkonferenz (CRE), Genf

Prof. Dr. Günter Stock, Mitglied des Vorstandes der Schering AG, Berlin

Als beratende Mitglieder („Consultants“) beteiligten sich an der Arbeit der Kommission:

Prof. Dr. Gerhard Casper, Präsident der Stanford University, Stanford Calif.

Lord Dahrendorf, House of Lords, London

Prof. Dr. Stig Strömholm, Universität Uppsala und Präsident der Academia Europaea, London

Die vorliegenden Empfehlungen wurden in insgesamt sieben ein- bis zweitägigen Sitzungen erarbeitet. Zwischen den Sitzungen und in Form von mit den Sitzungen verbundenen Anhörungen wurden intensive Gespräche mit dem Rektor der Universität, den Prorektoren, der Kanzlerin, den Dekanen¹, den Fachgruppensprechern, der Frauenbeauftragten, der Leiterin des Auslandsreferates, Vertretern der Studierenden, der Verwaltung und der Zentralen Einrichtungen geführt, ferner, im Blick auf neue Formen der Kooperation mit Schweizer Hochschuleinrichtungen, mit dem Rektor der Universität Zürich.

Der Dank der Kommission gebührt allen Genannten, desgleichen vielen weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Universität Konstanz, die der Kommission bereitwillig mit Auskünften zur Verfügung standen, Herrn Dipl.-Ing. Georg Wöber (Wien), der in graphischen Dingen behilflich war, vor allem aber Sabine Diehr M.A., die die Geschäfte der Kommission führte und ihr zuarbeitete, und dem Wissenschaftsrat, der nicht nur mit der räumlichen Unterbringung der Geschäftsstelle der Kommission in seiner Geschäftsstelle in Köln, sondern auch mit mancherlei Rat der Kommission zur Seite stand. Eine erhebliche finanzielle Unterstützung leistete die Robert Bosch Stiftung (Stuttgart). Auch ihr sei an dieser Stelle gedacht.

Der Kommission ging es in ihrer knapp zehnmonatigen Arbeit unter anderem auch darum, das Reformpotential wiederzubeleben, mit dem sich Konstanz schon einmal an die Spitze einer institutionellen Reform der deutschen Universitäten gesetzt hatte. Auch heute noch lässt sich der Bericht des Gründungsausschusses (1965) als eine hochschulpolitische Herausforderung begreifen. Allerdings wird von der Kommission keine schlichte Rückkehr zu den Reformideen des Gründungsberichts empfohlen. Vielmehr kommt es darauf an, der Universität ein zukunftsfähiges strukturelles Profil zu geben, das vor dem Hintergrund der modernen Wissenschafts- und

1 Alle Funktionsbezeichnungen werden als sprachliche Konventionen geschlechtsneutral verstanden.

Bildungsentwicklung im deutschen Universitätssystem, das in Zukunft starken Veränderungen unterworfen sein wird, exemplarisch wirken könnte. In diesem Sinne hat ein Mitglied der Kommission in den Beratungen die eigentliche Herausforderung, der sich nicht nur die Kommission, sondern nunmehr auch die Universität Konstanz zu stellen hat, auf den Punkt gebracht. Sie lautet: reinventing Konstanz.

1. Zur Situation des deutschen Universitätssystems

1.1 Die Vorgeschichte

Die allgemeine Situation der Universitäten in Deutschland ist im wesentlichen durch drei Vorgänge bestimmt, die das bis in die 60er Jahre bestehende Hochschulsystem wesentlich verändert und zu den heute offenkundigen Krisenphänomenen bzw. einem erheblichen Reformbedarf geführt haben: (1) den vor allem auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1960 zurückgehenden Ausbau des Hochschulsystems, (2) den sogenannten Öffnungsbeschuß von 1977 und (3) die unerledigten bzw. unzureichend bewältigten Probleme im Zuge von Ausbau und Öffnung.¹

Zwischen 1960 und 1975 wurden, begleitet durch entsprechende Empfehlungen des Wissenschaftsrates, 24 Universitäten und Gesamthochschulen errichtet. Einige dieser Neugründungen, z.B. Bielefeld, Bremen und Konstanz, verstanden sich ausdrücklich als Reformuniversitäten; mit ihnen sollte das bestehende Hochschulsystem nicht nur erweitert, sondern im Sinne neuer Universitätskonzeptionen auch verändert werden. 1968 wurde darüber hinaus das bisherige System höherer Fachschulen in Form des Fachhochschulsystems vereinheitlicht. Ein Hochschulrahmengesetz (1976, seither mehrfach, in wesentlichen Teilen 1985 und 1998 novelliert) sollte für einheitliche Verhältnisse z.B. in den Bereichen Organisation, Verwaltung, Personal, Zulassung und Studium sorgen.

Der Öffnungsbeschuß, der die Hochschulen für die damaligen geburtenstarken Jahrgänge öffnen, aber – auf dem Hintergrund einer diagnostizierten „Bildungskatastrophe“² – auch dem Grundsatz „Bürgerrecht auf Bildung“³ Rechnung tragen sollte, führte dazu, daß heute rund 1,8 Millionen Studierende in 335 Hochschulen, darunter 90 Universitäten und 146 Fachhochschulen (bei lediglich ca. 975.000 Studienplätzen) eingeschrie-

1 Zum folgenden H. Peisert/G. Framhein, Das Hochschulsystem in Deutschland, Bonn 1994 (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft); Chr. Führ, Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme, Bonn 1996, Berlin 1997.

2 G. Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Freiburg/Br. 1964.

3 R. Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965, ²1968.

ben sind.⁴ Im Jahre 1960 belief sich die Studierendengesamtzahl in der Bundesrepublik auf 218.000.⁵ Zugleich haben sich die meisten Hochschulen zu Massenhochschulen entwickelt, und dies, abgesehen vom Übergang zur sogenannten Gruppenuniversität, bei oft gleichbleibender alter Organisationsstruktur. Dabei waren und sind mit quantitativen Veränderungen dieses Ausmaßes, dem Umstand, daß nicht mehr wie 1960 etwa 8 Prozent eines Jahrganges, sondern heute etwa 35 Prozent studieren⁶, unvermeidbar auch qualitative Veränderungen verbunden. Das Hochschulsystem hat sich von einem (elitären) Universitätssystem für wenige zu einem offenen, damit auch seinen Ausbildungscharakter verändernden Hochschulsystem für viele verwandelt.

Zu den Problemen der Überregulierung, die mit der 4. Novelle zum Hochschulrahmengesetz (1998) und einigen Hochschulgesetzen auf Länderebene, z.B. in den Freistaaten Sachsen (1993) und Bayern (1998), in einigen Bereichen ein wenig zurückgenommen wurde, und einer chronischen Unterfinanzierung⁷ bei andauernder, durch den Öffnungsbeschluß bewirkter Überbelastung (zu Beginn noch optimistisch als „Überlast auf Zeit“ bezeichnet), die 1991 zu einer Aufkündigung dieses Beschlusses durch die Hoch-

4 Die Zahlen gelten für das Wintersemester 1997/98: BMBF, Grund- und Strukturdaten 1997/98, Bonn 1998. Die Anzahl flächenbezogener Studienplätze beträgt laut Auskunft der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, ohne Medizin, für das Wintersemester 1997/98 965.389.

5 Statistisches Bundesamt, Hochschulen WS 1960/61, Stuttgart 1961.

6 Der Anteil der erstimmatrikulierten Studienanfänger an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung macht nach Berechnungen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates 1960 8,1 Prozent, 1996 29,8 Prozent aus.

7 Dies gilt für das gesamte Bildungssystem. Während der Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt derzeit in Schweden 3,44 Prozent, in Japan 3,14 Prozent und in den USA 2,61 Prozent beträgt, beträgt er in Deutschland lediglich 2,27 Prozent. 1987 lag er noch bei 2,88 Prozent. An einem kontinuierlichen Absinken der Ausgaben für Forschung und Entwicklung änderten auch Sonderprogramme nichts, wie etwa die Hochschulsonderprogramme I (1989 für den Hochschulausbau), II (1990 zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und III (1996 anstelle der Programme I und II) sowie das 1991 zur Förderung von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern eingesetzte Hochschülerneuerungsprogramm (HEP). Daten Schweden für 1995: Eurostat, New Cronos Database, Data Extract 5/6/98; Daten Japan, vorläufig für 1997: Statistics Bureau and Statistics Center, Management and Coordination Agency, Government of Japan, November 1998; Daten USA für 1997: National Science Foundation, Data Brief 99-302, Arlington 1998; Daten Deutschland für 1997: BMBF, Faktenbericht 1998, Bonn 1998.

schulrektorenkonferenz (HRK) und zu einem Plädoyer für verstärkte Zulassungsbeschränkungen führte, tritt hier eine vielfach diagnostizierte Reformunfähigkeit der Universitäten, die diese weitgehend in den alten Formen verharren läßt. Die Gruppenuniversität vermag daran wenig zu ändern, weil sie den hochschulpolitischen Willen partikularisiert und nicht in Kategorien der Einheit der Universität, sondern in interessengesteuerten Kategorien denkt.

In den 80er Jahren setzten auf dem Hintergrund dieser Probleme Bemühungen ein, der Entwicklung des Hochschulsystems neue institutionelle Perspektiven zu geben und den ins Stocken geratenen Reformprozeß wieder in Gang zu bringen. 1992 verabschiedete die HRK ein „Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland“⁸, dem 1988 die Denkschrift des Wissenschaftsrates über „Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren“⁹ vorausgegangen war. 1991 verabschiedete der Wissenschaftsrat „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren“¹⁰, die einen erheblichen Ausbau des Fachhochschulsystems vorsehen, 1993 „10 Thesen zur Hochschulpolitik“¹¹, mit denen unter anderem ein weiterer Ausbau der Hochschulen und eine neue Struktur des Studienangebots (These 2 und 6), ein stärkeres Gewicht von Leistungskriterien beim Hochschulzugang (These 3) und strukturierte Graduiertenstudien (These 7) gefordert werden. Verändert haben diese Analysen und Empfehlungen allerdings nicht viel. Die beharrenden Kräfte im Hochschulsystem und im politischen System erwiesen sich als stärker als ein auf Veränderung bedachter hochschulsystematischer und hochschulpolitischer Wille.

Dies wird auch durch den Umstand belegt, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten keine strukturellen Folgen für das bestehende (westdeutsche) Hochschulsystem hatte. Vielmehr wurde das westdeutsche Bildungs- und Forschungssystem in den neuen Ländern nahezu unverändert übernommen; eine Reform des Systems im Osten, die auch auf den Westen übergreifen sollte – so das Plädoyer des Wissenschaftsrates, der den Veränderungsprozeß in den neuen Ländern mit einem gewaltigen, 1990 begonnenen und im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

8 Bonn 1992 (Dokumente zur Hochschulreform 75/1992).

9 Köln 1988.

10 Köln 1991.

11 Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 7–46.

gen schon 1991 zu großen Teilen abgeschlossenen Evaluierungsprozeß anstieß¹² –, fand nicht statt. Im Hochschulbereich erfolgte eine derartige Evaluierung nicht; der Wissenschaftsrat beschränkte sich hier auf Strukturempfehlungen.¹³

1.2 Die Gegenwart

Gleichwohl ist in jüngerer Zeit das Hochschulsystem in Deutschland in Bewegung geraten. Ursächlich dafür sind der zunehmende politische Evaluierungs- und Reformdruck von außen und eine sich abzeichnende neue Wettbewerbssituation sowohl im internationalen als auch im nationalen Rahmen (z.B. durch die Gründung privater bzw. halbprivater Hochschuleinrichtungen). Im Mittelpunkt stehen nicht mehr die lähmenden Paritätenprobleme der Gruppenuniversität aus der Vergangenheit – als Erbe des 1968 eingeleiteten, seinerzeit unerläßlichen Veränderungsschubs, der allerdings nur in wenigen Fällen zu wirklichen Reformen, in den meisten Fällen zu einer auf die Strukturen der Hochschulen durchschlagenden wissenschaftsfremden und die Hochschulen an den Rand der Funktionsunfähigkeit bringenden Politisierung führte –, sondern vor allem Probleme zeitgemäßer, professioneller Leitungsstrukturen und einer größeren Eigenverantwortung der Hochschulen im Spannungsfeld von Hochschulautonomie und staatlicher Regulierung.¹⁴ In der Behandlung dieser Probleme, die auch Probleme des Verhältnisses von Hochschule und Gesellschaft einschließen, bestehen

12 „Insgesamt gesehen kann es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen“ (Wissenschaftsrat, Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen, in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 10).

13 Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, I-IV, Köln 1992.

14 Vgl. Hochschulrektorenkonferenz, Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland (vgl. Anm. 8); Wissenschaftsrat, 10 Thesen zur Hochschulpolitik (vgl. Anm. 11). Neben institutionellen Stellungnahmen gibt es zahlreiche hochschulkritische Stellungnahmen einzelner, die in die gleiche Richtung weisen. Beispiele aus jüngster Zeit: M. Daxner, Ist die Uni noch zu retten? Zehn Vorschläge und eine Vision, Reinbek b. Hamburg 1996; P. Glotz, Im Kern verrottet? Fünf vor zwölf an Deutschlands Universitäten, Stuttgart 1996; J. Mittelstraß, Die zeitgemäße Universität, Frankfurt/Main 1994.

dabei zwischen den Ländern, aber auch in den Ländern, nämlich bezogen auf das Engagement der Hochschulen selbst, große Unterschiede (etwa in der Wahrnehmung der durch die Volkswagen-Stiftung, die Bertelsmann-Stiftung und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gebotenen Anreize und Hilfestellungen zu institutionellen Veränderungen). Entscheidend jedoch ist, daß erstmals seit den Reformbewegungen in den 60er und 70er Jahren wieder ein ernsthaftes und wohl auch konsequenzenreiches Nachdenken über strukturelle Veränderungen und Ansätze zu deren Realisierung im deutschen Hochschulsystem erkennbar sind.

Dieses Nachdenken und ein Handeln nach seinen Resultaten sollte dazu führen, daß die Universitäten ihre ehemals zentrale Stellung im Wissenschaftssystem zurückgewinnen. Der Anspruch auf eine derartige Stellung ist einerseits, auf das Universitätssystem insgesamt bezogen, durch die in diesem verwirklichte Universalität im Fachlichen und Disziplinären, andererseits durch die Verbindung von Forschung und Lehre, insbesondere aber durch die fast ausschließlich von der Universität wahrgenommene Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses begründet. Wo die Universität im wesentlichen als Steinbruch für andere wissenschaftliche Einrichtungen, d.h. für ein sich in der jüngeren Vergangenheit wesentlich zu Lasten des Universitätssystems entwickelndes und sich immer weiter differenzierendes System außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, angesehen wird, verliert sie ihre spezifische Leistungsfähigkeit und das Wissenschaftssystem seine eigentliche Mitte. Dabei wird das System Universität im Zuge seiner weiteren, auf strukturelle Veränderung angelegten Entwicklung seine bisherige – verglichen mit anderen Universitätssystemen einzigartige – Homogenität nach außen wie nach innen wohl weitgehend einbüßen. Das heißt, es wird in Zukunft auch in Deutschland Universitäten unterschiedlicher Qualität mit unterschiedlichen Profilen und Schwerpunkten geben (tatsächlich ist dies schon heute weitgehend, allerdings in der allgemeinen Hochschulrhetorik gern verschwiegen, der Fall). Im übrigen findet die Vorstellung eines sich differenzierenden Hochschulsystems bereits in der 3. Novelle zum Hochschulrahmengesetz (1985) seinen Ausdruck, nachdem Anfang der 70er Jahre zunächst vorgesehen war, das Hochschulsystem nach dem Organisationsmodell der Gesamthochschule von Grund auf und durchgängig umzubauen. Dieses Modell hat sich, schon damals deutlich, ebensowenig bewährt wie, heute immer deutlicher erkennbar, das Modell der Gruppenthochschule.

Wichtig bei alledem ist, daß die Universitäten in Zukunft nicht nur ein System darstellen, in dem gelernt wird, sondern auch ein System, das selbst lernt und das sich in strukturellen und organisatorischen Lernprozessen differenziert. Das gilt auch in wissenschaftssystematischer Hinsicht. Die deut-

schen Universitäten weisen in der Regel keine wissenschaftssystematisch begründete Struktur mehr auf. Ihre Struktur ist im wesentlichen durch traditionelle Bestände und quantitative Entwicklungen bestimmt, in deren Rahmen eine fachliche und disziplinäre Ordnung (besser: Unordnung) herrscht, die nur noch historisch erklärbar ist. Dazu gehören vielerorts, auch jenseits des Gesamthochschulmodells, die Verbindung unterschiedlicher Hochschulformen unter einem Dach, etwa im Zuge der (meist mißlungenen) Integration ehemaliger Pädagogischer Hochschulen in bestehende oder in Gründung befindliche Universitäten, und unübersehbare Angleichungstendenzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Im Gegensatz dazu wird es in Zukunft darauf ankommen, der Universitätsentwicklung insgesamt und der Entwicklung einzelner Universitäten wieder ein wissenschaftssystematisch klares Fundament und Profil zu geben. In diesem Prozeß ist ferner zu berücksichtigen, daß sich die moderne Wissenschaftsentwicklung nicht mehr vollständig an einem Ort zusammenführen läßt. Auch dies zwingt die Universitäten in Zukunft zu einer stärkeren Konzentration wissenschaftlicher Potentiale, die auf ihre Weise wiederum einer wünschenswerten Profilbildung und einer intensiveren wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre dienen wird. Eine derartige Zusammenarbeit setzt übersichtliche Verhältnisse voraus, die heute in den meisten Universitäten im Zuge eines weitgehend unkontrollierten Wachstums und angesichts eher zufälliger fachlicher und disziplinärer Organisationsstrukturen nicht mehr gegeben sind.

Es ist klar, daß sich in einem derartigen Prozeß kleinere und mittelgroße Universitäten leichter tun werden als große Universitäten. Neuere Untersuchungen¹⁵ belegen eindrucksvoll, daß die entscheidenden, mit Nobelpreisen und vergleichbaren Auszeichnungen bewerteten Durchbrüche in Universitäten erfolgten, die eine mittlere Größe aufweisen, über ein breites Spektrum interagierender Fächer und Disziplinen verfügen, ein Minimum an Hierarchien und ein hohes Maß an horizontaler Kommunikation besitzen, vielfältige Möglichkeiten der Interaktion mit einschlägigen Praxisfeldern bieten und eine strategisch starke Hochschulleitung mit besonders effektiven Verfahren der Qualitätssicherung aufweisen, die der Forschungsleistung in jeder Hinsicht, auch bezogen auf die Lehre, einen besonders hohen Stellenwert einräumt.

15 Vgl. R. Hollingsworth/E. J. Hollingsworth, *Major Discoveries and Biomedical Research Organizations: Perspectives on Interdisciplinarity, Nurturing Leadership, and Integrated Structure and Cultures*, Ms. 1998.

Was unter Gesichtspunkten der Forschung gilt, gilt auch unter Gesichtspunkten der Lehre und der strukturellen Entwicklung. Strenggenommen findet in Universitäten mit 40.000 Studierenden und mehr schon heute nicht mehr Universität, sondern Massenausbildung unter anonymen und meist durchschnittlichen Bedingungen sowie dem Verlust einer ausbildungsnahen wissenschaftlichen Universalität statt. Anders in kleineren und mittelgroßen Universitäten, unter denen die Universität Konstanz auf dem Hintergrund ihrer bisherigen Entwicklung wiederum in besonderem Maße geeignet sein könnte, erneut, wie schon mit ihrer Gründung, ein Beispiel für eine wissenschaftssystematisch geführte und den neuen Aufgaben des Universitätssystems gerecht werdende strukturelle Reform zu geben. Die Universität ist dafür gut gerüstet. Ihre Vorteile liegen in einer übersichtlichen Größe, die gesamtuniversitären Reformprojekten entgegenkommt, in anerkannten Leistungen in Forschung und Lehre, die sie unbestritten als Beispiel einer geglückten Universitätsgründung mit Reformcharakter ausweisen, in Strukturen, die auf die von der Kommission empfohlenen Veränderungen hin angelegt sind, und einer im deutschen Universitätssystem in diesem Maße nicht anzutreffenden, wiedererwachten Bereitschaft, neue institutionelle Wege zu gehen.

2. Die Universität Konstanz

2.1 Gründungsbericht und bisherige Entwicklung

Die Universität Konstanz wurde 1966 als eine kleine, institutionell und disziplinar überschaubare Hochschule gegründet. Als Reformuniversität sollte sie zwei Zielen gerecht werden: dem erklärten und in einer Denkschrift der Landesregierung (1963) formulierten Willen, „die Erwartungen Humboldts vom Tun der Universität zu verwirklichen und wirksam werden zu lassen“¹, und der wissenschaftssystematisch gestützten und im Bericht des Gründungsausschusses (1965) zum Ausdruck gebrachten Absicht, eine Reform des Universitätssystems mit einer Reform des Wissenschaftssystems zu verbinden.² Das erste Ziel wirkt auf den ersten Blick erstaunlich konservativ, das zweite fortschrittlich. Tatsächlich bildet den Ausgangspunkt der Konstanzer Gründung der Humboldtsche Grundsatz Bildung durch Wissenschaft. In seiner Feststellung, daß dieser Grundsatz durch zwei parallele Entwicklungen Schaden erlitten habe, nimmt der Gründungsbericht zugleich eine frühere Argumentation des Wissenschaftsrates³ in modifizierter Weise auf: „Einerseits haben die wachsenden Ansprüche der Ausbildung spezialisierter Fachkräfte und das damit verbundene quantitative Wachstum der Universität dazu geführt, daß sich in vielen Fächern die Ausbildung allmählich von der Forschung löste, andererseits unterlag seit der Berliner Gründung die Entwicklung der Wissenschaft selbst einer erheblichen Wandlung. Für die Universität wurde vor allem der Prozeß folgeschwer, in dem sich mit der methodischen Ausprägung und Verselbständigung der Geisteswissenschaften, mit der fortschreitenden Spezialisierung der Naturwissenschaften und der Ausbildung ihrer experimentellen und mathematischen Verfahren, schließlich mit dem Aufkommen und Vordringen der neuen Wissenschaften von Wirtschaft und Gesellschaft der systematische Begriff von der Einheit der Wissenschaft lockerte, der das innere Gefüge der Universität im Sinne

1 Denkschrift über die Errichtung von wissenschaftlichen Hochschulen in Baden-Württemberg, 3. Landtag von Baden-Württemberg, Beilage 2990 vom 25. April 1963, S. 5815.

2 Vgl. dazu im einzelnen J. Mittelstraß, Universitätsreform als Wissenschaftsreform, in: H. R. Jauß/H. Nesselhauf (Hrsg.), Gebremste Reform. Ein Kapitel deutscher Hochschulgeschichte. Universität Konstanz 1966–1976, Konstanz 1977, S. 1–15.

3 Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen. Verabschiedet von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 10. Februar und 26. Mai 1962, Bonn 1962, S. 9.

Humboldts bestimmt hatte.⁴ Das heißt, die Entkopplung der Ausbildung von der Forschung und die methodische Verselbständigung der einzelnen Wissenschaftsbereiche werden nicht mehr einem philosophisch ausgewiesenen und nur noch historisch zu vergegenwärtigenden System der Wissenschaft gegenübergestellt. Vielmehr bleibt mit dem Begriff der Einheit der Wissenschaft das Erfordernis wissenschaftstheoretischer Reflexionen im institutionellen Rahmen der Universität ausdrücklich gewahrt. Diese Einheit der Wissenschaft sollte nicht mehr spekulativ, sondern institutionell für die Universität zurückgewonnen werden.

Das Ziel dieser wissenschaftssystematisch vermittelten Reformidee ist es, Formen für die Universität zu finden, „in denen die Wissenschaft als Forschung wieder in ihr Zentrum rückt und in denen zugleich die Wandlungen in der Methodik und im Gefüge der Wissenschaften zum Ausdruck kommen“⁵. In der Verbindung mit dem Grundsatz, Lehre aus Forschung heraus zu entwickeln, bedeutet dies, daß der Konstanzer Beitrag zur Reform der Universität bewußt den Vorstellungen Humboldts verpflichtet bleibt. Nur sollte dabei ein romantisches (und naives) Vertrauen in eine „an sich“ vernünftige Selbstbestimmung der Wissenschaft durch eine methodisch aufgeklärte Kritik wissenschaftlicher Verhältnisse und die Institutionalisierung dieser Kritik im Rahmen einer Selbstreflexion der Wissenschaften nach Methoden und Zielen ersetzt werden. Tatsächlich ist denn auch Konstanz wohl die einzige Universität unter den Neugründungen der 60er und 70er Jahre, deren Gründungsbericht von wissenschaftstheoretischen Kontroversen zeugt und daraus auch keinen Hehl macht. Der Soziologe Dahrendorf, selbst Mitglied des Gründungsausschusses, hat die Debatten in diesem Ausschuß prägnant als „institutionelle Diskussion wissenschaftstheoretischer Fragen“ bezeichnet.⁶

Mit ihrer Theorie der Universität, der gemäß Wissenschaft als Forschung in das universitäre Zentrum rücken und Lehre aus der Forschung heraus entwickelt werden sollte, folgt die Konstanzer Reformgründung der Absicht, nicht zu den Institutionen Humboldts, aber zu dessen Zielen zurückzukehren. Dahrendorfs spätere Formel dafür ist die Vollendung der Humboldt-

4 Die Universität Konstanz. Bericht des Gründungsausschusses, Konstanz 1965 (im folgenden zitiert als Gründungsbericht), S. 9f.

5 Gründungsbericht, S. 11.

6 R. Dahrendorf, Konstanz, „der süße Anachronismus“. Eine persönliche Notiz zum 10. Geburtstag der Universität Konstanz, in: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 50/51 (1976), S. 16.

schen Universität durch ihre Widerlegung.⁷ Dies bedeutete vor allem eine Reform der strukturellen Verhältnisse. Daraus aber wurde, in den Worten des Gründungsrektors Gerhard Hess, „das erste Universitätskonzept, das in der Bundesrepublik eine Hochschule einheitlich nach neuen Prinzipien zu ordnen versucht: zweckmäßige organisatorische Einheiten unter Aufhebung der Institutsstruktur, Verknüpfung von Selbstverwaltung und Wirtschaftsverwaltung in einem präsidentialen System, Zentralisierung der Haushaltsmittel (auch für die Forschung), zentrale Bibliothek, Mitwirkung aller Personengruppen, Kollegialprinzip im Lehrkörper, der die (promovierten) Assistenten mit einschließt, Lehre aus der Forschung entwickelt, Lehre in Gruppen mit variablen didaktischen Formen, Transparenz der Studiengänge, Prüfungsvorschriften und Prüfungen mit der Konsequenz rationelleren Zeitaufwands, Orientierung der Universität an den Erwartungen der Gesellschaft, Kontaktstudium“⁸. Der unverkennbar zentralistischen Organisation, die dieses Konzept in seinen organisatorischen Teilen, z.B. mit der starken Stellung des Senats, darstellt, korrespondieren hier in bewußter Weise mehrere Organisationsebenen, deren Einrichtung eine (moderate) Hierarchisierung der strukturellen Verhältnisse bedeutet. Zentralismus sollte dadurch vor einer (ihm eigentümlichen) Verselbständigung in eigenen Organisationsstrukturen geschützt werden. Diesem Ziel dient neben den zentralen Ausschüssen für Forschung und Lehre insbesondere die Beibehaltung einer Organisation auf disziplinärer Ebene im Rahmen einer (veränderten, nicht mehr auf einer Ordnung nach Instituten beruhenden) Fakultätsstruktur.

Konstanz ist die erste Universität gewesen, die sich nicht nur auf ein eingeschränktes fachliches und disziplinäres Spektrum beschränkt, das allerdings – und dies galt aus wissenschaftssystematischen Gründen als unabdingbar – die Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften einschließt –, sondern auch die Institute auflöste und Fachbereiche als organisatorische Einheiten der Forschung in Form eines Zusammenschlusses gleicher und verwandter Disziplinen einrichtete, zugleich aber an der übergeordneten Struktur von Fakultäten festhielt. Das könnte auf den ersten Blick wie ein Stehenbleiben auf halbem Wege erscheinen. Tatsächlich war diese Doppelstruktur gewollt; sie sollte, wie es der Gründungsbericht ausdrückt, jener

7 A.a.O., S. 14.

8 G. Hess, Die Gründung der Universität Konstanz. Wissenschaft und hochschulpolitische Voraussetzungen einer Reformhochschule, in: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 50/51 (1976), S. 11.

„Neigung zur Verselbständigung und Absonderung“⁹ entgegenwirken, die eine Partikularisierung der Fächer und Disziplinen auch im Rahmen einer Fachbereichsstruktur naturwüchsig erzeugt.

Hinter einer derartigen Struktur steht damit sowohl die wissenschaftspolitische Frage, wie man die Durchsetzung von Reform- und Entwicklungszielen und die Abstimmung der partikularen Fachinteressen mit einer gemeinsamen Universitätskonzeption sichern kann, als auch die wissenschaftssystematische Frage, wie autonom einzelne Disziplinen oder Fächer überhaupt sein können. Die Beantwortung der ersten Frage durch die Einrichtung des Senats und dreier Fakultäten sollte zugleich die institutionellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß das in der älteren Institutsstruktur verankerte Autonomieverständnis der Fächer durch ein variables Einbringen interdisziplinärer Kompetenzen und fachübergreifender Perspektiven balanciert wurde.

Die weitere Entwicklung der Universität Konstanz weist einerseits ein Festhalten an den ursprünglichen Intentionen und ihren Institutionen auf, andererseits ein Abrücken von beiden. Das wird vor allem in der Fakultätsentwicklung deutlich. Die im Gründungsbericht wissenschaftssystematisch begründete Funktion der Fakultäten in einer Universität ohne Institute wurde im Laufe der Entwicklung nicht mehr verstanden. Die Folge war – begünstigt durch ein Hochschulgesetz, das eine Fakultätsbildung schon bei nur wenigen Professuren in einem Fach oder einer Disziplin erlaubte¹⁰ – eine Auflösung der ursprünglichen drei großen Fakultäten der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften in heute neun Fakultäten. Geltend gemacht wurden dafür unter anderem rechtliche Argumente, wonach die ein Fach betreffenden Entscheidungen in Forschung und Lehre in einer institutionellen Einheit getroffen werden müssen, und der Hinweis auf Nachfrageverschiebungen, die wieder eine stärkere Konzentration auf einzelne Disziplinen nahelegten. Tatsächlich dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß sich eine wissenschaftssystematisch und wissenschaftspolitisch begründete Fakultäts- und Fachbereichsstruktur neuer Art gegen den üblichen Fachegoismus nicht durchhalten ließ.

Nachdem 1972, gegen den Willen der Universität, eine vorläufige Grundordnung durch die Landesregierung erlassen wurde, trat 1979 eine Grund-

9 Gründungsbericht, S. 48.

10 „Der Fakultät sollen in der Regel nicht weniger als 16 Professoren angehören; sie muß mindestens zehn Planstellen für Professoren umfassen“ (Gesetz über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg vom 22.11.1977, § 21(3), ebenso in der Fassung vom 10.1.1995).

ordnung in Kraft, die nunmehr acht Fakultäten vorsah. Zur Wahrung der ursprünglichen Intentionen wurde diese neue Ordnung durch Protokollbeschlüsse des Senats ergänzt, die gemeinsame Kommissionen für Habilitation und Berufung (im Falle kleiner Fakultäten), zentrale Ausschüsse für Forschung und Lehre und einheitliche Promotions- und Habilitationsordnungen vorsehen. Fachbereiche wurden nunmehr als Fachgruppen geführt – in der Philosophischen Fakultät, die als einzige bis heute ihre ursprüngliche Fakultätsstruktur bewahrt hat, und in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ohne die nunmehr eigene Fakultäten bildenden Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Die Departmentstruktur, die sich in den Fachbereichen mit einer neuen Fakultätsstruktur verband, verlor damit als universitätseinheitliche Struktur ihre ursprüngliche Bedeutung.

Mit dem Jahre 1979 nimmt die Universität Konstanz damit eine Entwicklung, in der sich der im Gründungsbericht niedergelegte Gedanke einer institutionellen Einheit der Universität in wesentlichen Bereichen, nämlich in der Fakultäts- und Fachbereichsstruktur aufzulösen beginnt – mit der erwähnten Ausnahme der Philosophischen und der (verkleinerten) Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die beide unter Inkaufnahme von institutionellen Nachteilen (Minderheitenrolle im Senat auf Dekansebene) an den ursprünglichen, wissenschaftstheoretisch reflektierten Gründungsintentionen festhalten. Ironischerweise kehrt damit in Konstanz das ursprünglich überwundene Institutsprinzip in Form von Ein-Fach- bzw. Ein-Disziplinen-Fakultäten wieder.

1991 entstand aus der bisherigen Fachgruppe Politikwissenschaft/Verwaltungswissenschaft der Sozialwissenschaftlichen Fakultät die Fakultät für Verwaltungswissenschaft als neunte Fakultät, zugleich wurde die Fakultät für Mathematik, aus der ursprünglichen Naturwissenschaftlichen Fakultät hervorgegangen, um die Informatik erweitert, die neue Fakultät für Verwaltungswissenschaft um eine Fachgruppe Informationswissenschaft. 1998 wechselte diese Fachgruppe zusammen mit Statistikteilen aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik in die Fakultät für Mathematik, nunmehr als Fakultät für Mathematik und Informatik bezeichnet.

Im Herbst 1996 richtete die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Hochschulstrukturkommission mit dem Auftrag ein, „die Studienangebote im Hochschulbereich des Landes – vor allem im Hinblick auf Auslastung und Bedarf – zu überprüfen und zu gewichten sowie Wege für Umstrukturierungen im baden-württembergischen Hochschulsystem aufzuzeigen“¹¹. Diese Aufgabe verband sich mit der Absicht eines gewissen Rückbaus

11 Abschlußbericht der Hochschulstrukturkommission Baden-Württemberg, Stuttgart 1998, S. III.

des Hochschulsystems in Baden-Württemberg. Im Zuge eines parallel zur Arbeit der Hochschulstrukturkommission geschlossenen „Solidarpaktes“ der Landesregierung mit den Universitäten – Planungssicherheit bis zum Jahre 2006 gegen einen den Universitäten auferlegten Abbau von ca. 10 Prozent ihres Personalhaushaltes innerhalb von 10 Jahren – hat die Universität Konstanz einen Entwicklungsplan (März 1997) und einen Strukturplan (Strukturplanung in den Zeiten des Solidarpaktes, September 1997) erstellt. Diese Pläne sehen Veränderungen vor allem auf der Fakultätsebene vor, enthalten jedoch kein neues institutionelles Konzept für eine strukturelle Weiterentwicklung der Universität.

2.2 Kurzportrait

Die in der Grundordnung vom 12. Februar 1979 beschlossene Struktur der Fakultäten und Fachbereiche blieb bis auf die Ausgliederung des Fachbereichs Verwaltungswissenschaft in Form einer selbständigen Fakultät (1991) und die Erweiterung der Fakultät für Mathematik um die Informatik unverändert. Auch die schon im Gründungsbericht empfohlene Begrenzung des Fächerkanons änderte sich kaum. Derzeit gliedert sich die Universität in neun Fakultäten:

- Fakultät für Mathematik und Informatik mit den Fachgruppen Mathematik/Statistik und Informatik/Informationswissenschaft (mit insgesamt 427 Studierenden¹², 19 Professoren, 31 Wissenschaftlichen Mitarbeitern¹³)
- Fakultät für Physik (mit 394 Studierenden, 13 Professoren, 31 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)
- Fakultät für Chemie (mit 255 Studierenden, 12 Professoren, 29 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)

12 Diese und die nachfolgenden Studierendenzahlen (Fallzahlen Wintersemester 1997/98) sind den Statistische Daten der Universität Konstanz entnommen. Die Studierenden der Informationswissenschaft wurden bereits der Fakultät für Mathematik und Informatik zugeordnet, der sie ab Wintersemester 1998/99 angehören.

13 Die Angaben zu Professoren (C4, C3, C2) und Wissenschaftlichen Mitarbeitern (C2 OA, HD, C1, AD, BAT IIa) sind wiederum den Statistischen Daten der Universität Konstanz entnommen, Stand 31.12.1997. Die Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeiter der Informationswissenschaft wurden wie die Studierenden der Fakultät für Mathematik und Informatik zugeordnet, der sie ab Wintersemester 1998/99 angehören.

- Fakultät für Biologie (mit 635 Studierenden, 28 Professoren, 49,5 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)
- Sozialwissenschaftliche Fakultät mit den Fachgruppen Psychologie, Soziologie, Sportwissenschaft, Erziehungswissenschaft (mit insgesamt 1.016 Studierenden, 19 Professoren, 37 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik (mit 502 Studierenden, 20 Professoren, 23,5 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)
- Juristische Fakultät (mit 2.038 Studierenden, 20 Professoren, 30 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)
- Fakultät für Verwaltungswissenschaft (mit 1.465 Studierenden, 13 Professoren, 17 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)
- Philosophische Fakultät mit den Fachgruppen Philosophie, Geschichte, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft (mit insgesamt 1.811 Studierenden, 45 Professoren, 43,5 Wissenschaftlichen Mitarbeitern)

Nach einem Höchststand von mehr als 10.000 Studierenden in den Jahren 1991/92 bis 1993/94 sind die Immatrikuliertenzahlen in den letzten Jahren rückläufig.¹⁴ Im Wintersemester 1997/98 waren insgesamt 8.534 Studierende in Konstanz eingeschrieben, im Wintersemester 1998/99 7.515 Studierende. Die Universität ist mit 106 C4-, 74 C3- und 10 C2-Professuren sowie mit 336,5 sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet.¹⁵ 128,5 Angestellte und Beamte sind im zentralen Verwaltungsdienst tätig, 119,5 Angestellte, Beamte und Arbeiter in technischen Diensten, 117,5 Angestellte und Beamte in der Bibliothek und dem Philosophischen Archiv, weitere 42 in anderen nicht-technischen zentralen Diensten und 26,5 im zentralen Rechenzentrum.¹⁶

Der Haushalt der Universität betrug im Jahre 1998 133,9 Millionen DM (von denen die Einsparungsaufgaben bereits abgezogen sind).¹⁷ 1997 konnten Drittmittel von über 40 Millionen DM eingeworben werden, was im

14 Statistische Daten der Universität Konstanz, Stand 1997/98.

15 Zum Stichtag (31.12.1997) war eine der 74 C3-Professuren keiner Fakultät zugeordnet. Stichtag der Erhebung der Studierendenzahlen war der 15.11.1997. Statistische Daten der Universität Konstanz.

16 Statistische Daten der Universität Konstanz, Stand 31.12.1997.

17 Information der Haushaltsabteilung der Universität Konstanz.

gleichen Jahr 33 Prozent des Haushaltes entsprach. Seit 1993 wird in Konstanz die Einwerbung von Drittmitteln honoriert, wofür jährlich 450.000 DM zur Verfügung gestellt werden. Die wichtigste Entwicklung betrifft den schrittweise erfolgenden Übergang zu einem Globalhaushalt. Während bisher unter der Titelgruppe 71 nur Mittel für Lehre und Forschung zur Selbstbewirtschaftung ausgewiesen wurden, können jetzt auch Mittel für Informationstechnik, das Rechenzentrum, die Bibliothek und die Durchführung von gesetzlichen Sicherheits- und Umweltbestimmungen nach eigener Schwerpunktsetzung bewirtschaftet werden.

Als Konsequenz einer bewußten Abkehr von den herkömmlichen Institutsstrukturen werden in Konstanz Forschungsmittel unabhängig von Status und Besitzstand der Antragsteller projektorientiert und leistungsbezogen vergeben. Die Prüfung derjenigen Forschungsprojekte, die von der Universität selbst finanziell gefördert werden, erfolgt seit Gründung in einem zentralen Ausschuß für Forschungsfragen (AFF). Zur leistungsorientierten Flexibilisierung des Mitteleinsatzes wird außerdem das Prinzip einer schlanken Grundausstattung der Lehrstühle praktiziert; zusätzlich ist auf begründeten Antrag hin eine befristete Zuweisung von Personal- und Sachmitteln möglich. Die Leistungs- und Belastungskriterien der Mittelvergabe für Forschung und Lehre – seit 1998 stehen einem ebenfalls zentralen Ausschuß für Lehrfragen (ALF) Mittel für innovative Lehrprojekte zur Verfügung – wurden 1997/98 einer internen Evaluierung unterzogen.

Die Universität bietet 44 Fächer an, 41 Fächer für ein grundständiges Studium und drei Fächer für ein Aufbaustudium.¹⁸ In diesen Studiengängen werden die Studienplätze für die Diplomstudiengänge Biologie und Psychologie sowie für den Staatsexamensstudiengang Jura über die ZVS vergeben. Weitere örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge sind der Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft, die Lehramtsstudiengänge Biologie, Politik, Sport und die Magisterstudiengänge Politikwissenschaft, Psychologie und Rechtswissenschaft (nur als Nebenfach möglich). Für den Magisterabschluß werden über die als Haupt- und Nebenfach wählbaren Fächer hinaus im Nebenfach auch Informatik, Kunst- und Medienwissenschaft, Statistik und Slavistik mit ost-, süd- oder westslavischem Schwerpunkt angeboten. Darüber hinaus existieren Aufbaustudiengänge in Biologie, Chemie, Physik, Soziologie, Philosophie, Geschichte, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Psychologie, die jeweils mit Lizentiat oder Promotion abgeschlossen werden. Neuere, nur als Aufbaustudiengänge angebotene Fächer sind Informationswissenschaft (4 Semester Diplom, ebenfalls zulassungsbeschränkt), Inter-

18 Stand Wintersemester 1998/99.

nationale Wirtschaftsbeziehungen (2 Semester Lizentiat) und Rechtswissenschaft (Legum Magister). Zwei drittmittelfinanzierte Graduiertenkollegs (Theorie der Literatur und Kommunikation, Biochemische Pharmakologie) ergänzen das Studienangebot. In ihren unter gutachterlicher Mitwirkung externer Experten 1997 erarbeiteten Entwicklungsplänen betonen die Fakultäten neuere Initiativen zur fach- und fakultätsübergreifenden Forschung und Lehre und sehen deren Intensivierung vor.¹⁹

In jüngster Zeit in diesem Sinne geplante interdisziplinäre neue Studiengänge mit international kompatiblen Abschlüssen sind:

- Informationsverarbeitung, unter Beteiligung der Mathematik, der Informatik und der Informationswissenschaft;
- Internationales Management, unter Beteiligung der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Verwaltungswissenschaften;
- Mathematische Finanzökonomie, unter Beteiligung der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik;
- Kulturanthropologie und Kulturvergleich, unter Beteiligung der Fächer und Disziplinen der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät;
- „Life Sciences“, unter Beteiligung der Chemie und der Biologie;
- „Gender Studies“ als Nebenfach-Studiengang unter Beteiligung der Geschichte und der Literaturwissenschaft.

In einigen Fächern und Disziplinen gibt es ferner erste Überlegungen zur Einrichtung von Bakkalaureat- und Masterstudiengängen nach angelsächsischem und amerikanischem Vorbild. Darüber hinaus ist ein Magisterstudiengang „Jurist für Europa“ (parallel zum Staatsexamensstudiengang) geplant.

Auch die Straffung und die stärkere Strukturierung von Studiengängen bilden ein zentrales Anliegen vieler Fakultäten (so der Chemie, der Physik, der Rechtswissenschaften und der Verwaltungswissenschaft), wobei die Evaluierung von Studiengängen durch die im Universitätsgesetz des Landes in seiner Fassung vom 10. Januar 1995 vorgesehenen Studienkommissionen durchgeführt wird. Abgesehen von dem Bemühen um eine kontinuierliche Studienreform haben sich andere im Gründungskonzept vorgesehene Prinzipien bzw. Maßnahmen zur Studiengestaltung aufgrund der veränderten

¹⁹ Der externen Begutachtung dient derzeit in der Fakultät für Verwaltungswissenschaft ein von der Fakultät eingeladenes und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanziertes Visiting Committee, das seine Ergebnisse Anfang 1999 vorlegen will.

hochschulpolitischen und hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen nicht realisieren lassen, so z.B. eine Begrenzung der Studierendenzahl, die Einführung von Studieneingangsprüfungen und, damit verbunden, eine Auswahl der Studierenden durch die Universität, eine besondere Förderung begabter Studenten, die Verbindung von Promotion und Habilitation im Falle herausragender Promotionen.

Die Begrenzung des Fächerspektrums unter wissenschaftssystematischen Gesichtspunkten, eine hohe Forschungsintensität bei gezielter Schwerpunktsetzung und Förderung fächer- und disziplinenübergreifender Forschung sind weitere Prinzipien der Gründungskonzeption, die sich bis heute, zuletzt in den Entwicklungs- und Strukturplänen der Universität 1997 nachgewiesen, als Leitideen erhalten haben. Die Schwerpunktsetzung in der Forschung wird dabei durch die Einrichtung von Zentren (mit zusätzlichen Landesmitteln) und, in den letzten Jahren besonders erfolgreich, durch Sonderforschungsbereiche weitergeführt. Die gewollte Forschungsdominanz, die die Universität Konstanz seit ihrer Gründung im Sinne der Idee einer Forschungsuniversität verfolgt, schlägt sich auch in den Zahlen zur Leistungsfähigkeit der Forschung nieder: Bei den DFG-Bewilligungen pro Wissenschaftlerstelle nimmt Konstanz den dritten Platz in Deutschland ein²⁰ (obwohl so drittmittelträchtige Disziplinen wie die Ingenieurwissenschaften oder die Medizin nicht zum disziplinären Spektrum der Universität gehören), bei der Anzahl der Sonderforschungsbereiche im Verhältnis zur Größe der Institution Platz eins. Folgende Forschungsschwerpunkte sind durch Zentren, Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen in der Vergangenheit und heute vertreten:

Zentren:

I:	Bildungsforschung	(1966 – 1982)
II:	Nicht-nukleare Energieforschung	(1979 – 1995)
III:	Internationale Wirtschaft	(1987 – 1998)
IV:	Philosophie und Wissenschaftstheorie	(seit 1987)
VI:	Optik	(seit 1995)
VII:	Finanzen und Ökonometrie	(seit 1998)

20 Vgl. Rechenschaftsbericht des Rektors 1997, Anhang G, Nr. 15.

Sonderforschungsbereiche:

Bildungsforschung (SFB 23)	(1969 – 1985)
Biologische Grenzflächen und Spezifität (SFB 138)	(1972 – 1983)
Linguistik (SFB 99)	(1974 – 1985)
Verwaltung im Wandel (SFB 221)	(1985 – 1990)
Prozesse der atomaren und molekularen Bewegung (SFB 306)	(1984 – 1995)
Stoffhaushalt des Bodensees (SFB 248)	(1986 – 1997)
Internationalisierung der Wirtschaft (SFB 178)	(1986 – 1997)
Mechanismen zellulärer Kommunikation (SFB 156)	(1984 – 1998)
Literatur und Anthropologie (SFB 511)	(seit 1996)
Nanostrukturen an Grenz- und Oberflächen (SFB 513)	(seit 1996)
Variation und Entwicklung im Lexikon (SFB 471)	(seit 1997)
Bodenseelitoral (SFB 454)	(seit 1998)

Forschergruppen:

Struktur und Funktionssteuerung an zellulären Oberflächen	(seit 1995)
Quantengase	(seit 1997)
Logik in der Philosophie	(seit 1997)
Endogene Gewebsschädigung – Mechanismen der Autodestruktion	(seit 1998)

Geplant sind zwei weitere Sonderforschungsbereiche (Struktur- und Funktionssteuerung an zellulären Oberflächen, Entwicklung des öffentlichen Sektors unter dem Einfluß der Europäisierung), ferner ein Kulturwissenschaftliches Forschungskolleg (Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration) und eine weitere Forschergruppe (Emotion und Handeln). Die gewünschte Verbindung von Forschung und Lehre

kommt besonders in den Graduiertenkollegs „Theorie der Literatur und Kommunikation“ (seit 1994) und „Biochemische Pharmakologie“ (seit 1992) zum Ausdruck.

Bei der Gründung der Universität Konstanz spielte die Vorstellung einer völkerverbindenden Funktion im Schnittpunkt der drei Bodensee-Anrainerstaaten eine wichtige Rolle. Diese Vorstellung hat sich bisher nicht erfüllt. Von knapp 9.000 Studierenden kamen 1997 lediglich 53 Studierende aus der Schweiz und lediglich 34 Studierende aus Österreich.²¹ Allerdings bestehen zwischen Lehrenden in Konstanz, St. Gallen und Zürich zahlreiche intensive Kontakte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Einige weitgehende Kooperationen stellen bisher vereinzelte, institutionell nicht miteinander verbundene Projekte dar.²²

Andere internationale Kontakte werden in Konstanz intensiv gepflegt. Neben den Forschungsk Kooperationen einzelner Wissenschaftler bestehen 23 Universitätspartnerschaften, 19 Fakultätspartnerschaften, 19 fakultätsübergreifende Austauschprogramme für Studierende und 109 Sokrates-Partnerschaften. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Europäische Union (vor allem durch intensive Beteiligung am Erasmus/Sokrates-Programm), Mittel- und Osteuropa, wo Konstanz besonders aktiv und nach Auswertung des DAAD qualitativ herausragend kooperiert, und Nordamerika. Seit Anfang der 90er Jahre versucht das Auslandsreferat einzelne Kooperationsinteressen in Fakultätskooperationen einzubinden, um eine stärkere institutionelle Nutzung der Kooperationsinitiativen zu erreichen.

Im Rahmen der genannten Vereinbarung kommen inzwischen 7 Prozent der immatrikulierten Studierenden von ausländischen Hochschulen (weitere 3 Prozent sind ausländische Bildungsinländer). Etwa 15 Prozent eines Konstanzer Absolventenjahrganges verbringen einen Teil ihres Studiums im Aus-

21 Statistische Daten der Universität Konstanz, Studentische Abteilung, Statistik Nr. 01.048: Ausländische Studierende nach Herkunftsländern. Als Gründe werden das geringe Studierendenaufkommen im Kanton Thurgau und in Vorarlberg, die Tatsache, daß die Heimatuniversitäten Zürich, St. Gallen und Innsbruck, desgleichen die ETH Zürich ebenso leicht oder leichter erreichbar sind, und der Umstand angeführt, daß die ins Ausland strebenden Studierenden der Schweiz und Österreichs einen weiteren Sprung über die Grenze vorziehen.

22 Hier wären z.B. die gemeinsame Entwicklung eines regulären Studienprogramms durch Dozenten der Soziologie der Universität St. Gallen, der ETH Zürich und der Universität Konstanz, die Einrichtung und Betreuung einer elektronischen „Bodensee-Mall“ in der Informationswissenschaft und die durch Euregio unterstützte Forschungsk Kooperation in der Ökotoxikologie zu nennen.

land. Während das Angebot und die Nachfrage für Europa, desgleichen die Nachfrage für die USA und Kanada ständig zunehmen, sind die Zahlen für Studierende aus dem übrigen nicht-europäischen Ausland rückläufig. Im Gegensatz zur Studierenden- und Dozentenmobilität stecken andere Internationalisierungsmaßnahmen eher in den Anfängen: Eine curriculare Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen findet nur vereinzelt statt (z.B. in der Verwaltungswissenschaft und in der Soziologie); das ECTS (European Credit Transfer System) wird derzeit in der Fachgruppe Literaturwissenschaft, in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik und in der Fakultät für Verwaltungswissenschaft eingeführt. Während die institutionell koordinierten Kooperationen erheblich zunehmen und sich die dafür eingeworbenen Mittel seit 1989 verzehnfacht haben (von 130.000 DM auf 1,3 Millionen DM) ist der von der Universität beigesteuerte Betrag mehr oder weniger gleich geblieben (ca. 25.000 DM).

3. Leitsätze für die Zukunft der Universität

Vorbemerkung

In dem Maße, in dem sich die moderne Welt mit hoher Beschleunigung von einer Arbeitsteilung der Hände, Werkzeuge und Maschinen hin zu einer Arbeitsteilung der Köpfe, Computer und Labors verändert, so einschneidend verändern sich auch die Bedingungen für ein erfolgreiches universitäres Handeln. Dabei kommt dem wissenschaftlichen Wissen in der modernen Informationsgesellschaft, die sich auch als Wissensgesellschaft bezeichnet, immer größere Bedeutung zu.

Die besondere Herausforderung für die Universitäten besteht heute darin, daß die Herstellung, die Aufbereitung, die Verfügbarmachung und die Vermittlung von neuer Information bzw. neuem Wissen weitgehend simultan erfolgen. Vorlesungen herausragender Wissenschaftler anderer in- und ausländischer Universitäten werden für die Studierenden genauso zugänglich wie die Veranstaltungen am eigenen Hochschulort. Zugleich verändern sich die Formen und Wege, in denen neues Wissen hervorgebracht wird, von einem relativ homogen strukturierten, durch innerwissenschaftliche Diskurse geprägten, institutionell fest verankerten Prozeß hin zu offeneren, oft durch außerwissenschaftliche Fragestellungen angestoßenen, durch einen dezidierten Anwendungsbezug geprägten Verfahren, für die inter- und transdisziplinäre Kooperation eine zwingende Voraussetzung darstellt. Dabei befindet sich auch das gesellschaftliche Umfeld der Universität in einem rapiden, in Zukunft wohl noch zunehmenden Wandel.

Die sich aus diesem Wandel ergebenden veränderten Ansprüche an die Hochschulen allgemein sollten von der Universität stärker als bisher berücksichtigt werden; dies gilt auch für die Qualitätsmaßstäbe, an denen sich Universitäten in Zukunft messen lassen müssen. Gleichzeitig nehmen auch im Universitätsbereich Ressourcenknappheit und Wettbewerb zu. Vor diesem Hintergrund werden eine klare Profilierung, verbunden mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen, die ständige Qualitätssicherung und die bestmögliche Ausnutzung lokaler, regionaler und internationaler Potentiale erforderlich.

Um auch in Zukunft höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen und die Wettbewerbsfähigkeit im deutschen wie im internationalen Universitätssystem vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen zu sichern, muß in den Universitäten eine Konzentration der Mittel und eine Arbeitsteilung mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erfolgen. Deswegen empfiehlt die Kommission der Universität Konstanz eine über das im Hoch-

schulsystem bisher Übliche hinausgehende, gezielte Kooperation mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Einrichtung und Durchführung von Forschungsschwerpunkten, einem für sie spezifischen Lehrangebot und der Graduiertenausbildung. Zur Konzentration der Ressourcen und ihrem bestmöglichen Einsatz innerhalb der Universität empfiehlt sie in Forschung und Lehre die Beschränkung auf ein spezielles, attraktives wissenschaftliches Spektrum, das gegebene Stärken zur Geltung bringt, sie produktiv weiterentwickelt und erkennbare Defizite beseitigt.

In diesem Zusammenhang sollte von der Universität Konstanz ein klares Profil („Leitbild“) entwickelt werden, das über Gesichtspunkte einer wissenschaftsimmanenten Entwicklung hinausreicht und mit dem die Universität in Zukunft veränderten Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht werden kann. Es muß deutlich werden, wofür die Universität Konstanz in unverwechselbarer Weise im nationalen und internationalen Wissenschaftssystem steht.

3.1 Profilbildung

Keine Universität ist heute mehr in der Lage, institutioneller Ausdruck des gesamten wissenschaftlichen Wissens, und dies wiederum unter den Gesichtspunkten der Erzeugung, der Aufbereitung und der Vermittlung des Wissens, zu sein. In diesem Sinne gibt es auch keine vollständige Universität mehr, die das Ideal der alten Universität bildete. Dieser sowohl durch die moderne Wissenschaftsentwicklung als auch durch finanzielle und organisatorische Begrenzungen bedingte Prozeß zwingt unter dem Gesichtspunkt einer begrenzten, „endlichen“ Universalität, die nunmehr an die Stelle der früher von den Universitäten beanspruchten unbegrenzten, „unendlichen“ Universalität tritt, zu spezielleren Profilbildungen. Diese müssen sich sowohl unter wissenschaftlichen als auch unter strukturellen und organisatorischen Gesichtspunkten zur Geltung bringen. Entsprechend wird der besondere Charakter einer modernen Universität in Zukunft weniger in ihrer disziplinären Vielfalt als vielmehr in besonderen Profilbildungen und entsprechenden Schwerpunktbildungen zum Ausdruck kommen.

Das Gründungskonzept für Konstanz sah von vornherein ein besonderes Wissenschaftsprofil sowohl durch Auswahl und Konzentration im fachlichen und disziplinären Spektrum als auch in strukturellen und organisatorischen Dingen vor. Mit diesem Konzept wurde in Konstanz bereits in den 60er Jahren eine Vorstellung realisiert, die sich heute in dem genannten Sinne mit der Formel vom Abschied von der vollständigen Universität ver-

bindet, wobei es schon im Gründungsbericht wesentlich auf die Beantwortung der Frage ankam, wieviel Universalität auch in einem eingeschränkten Rahmen sein muß, um dem Begriff der Universität auch in einem veränderten, modernen Rahmen zu entsprechen.

Für die Universität Konstanz sollte dies wie bisher bedeuten, im gegebenen fachlichen und disziplinären Rahmen profilbildende Schwerpunkte zu fördern, zugleich aber – unter Berücksichtigung der notwendigen disziplinären Identitäten – für strukturelle und organisatorische Bedingungen zu sorgen, die ein Höchstmaß an Flexibilität in Forschung und Lehre ermöglichen. Zu diesen Bedingungen gehören

- die Orientierung an interdisziplinären und transdisziplinären Forschungs- und Lehrformen,
- der Abbau partikularisierender Strukturen, wie vor allem mit der derzeitigen Fakultätsstruktur gegeben,
- die Poolbildung im Bereich der Mittel für Forschung und Lehre und
- neue Kooperationsformen mit ausländischen Universitäten und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen.

Die verstärkte Einführung von inter- und transdisziplinären Forschungs- und Lehrformen sollte hier zu einer grundsätzlichen Neuorientierung der Studiengänge führen, die Abkehr von überholten strukturellen Partikularisierungen zu einer Neuordnung der Fakultäten und die Zentralisierung „beweglicher“ Mittel für Forschung und Lehre zu einer Erweiterung der bisherigen Poolbildung entsprechender verfügbarer Mittel. Im Bereich der Kooperationen sollte die Universität Konstanz versuchen, neue Wege zu gehen mit dem Ziel, aus den üblichen Universitätspartnerschaften konkrete Formen institutioneller Integration im Forschungs- und Lehrbereich zu entwickeln.

3.2 Internationalität

Der Gesichtspunkt der Internationalität gewinnt im Wissenschaftssystem mit Blick auf die Anforderungen einer zunehmenden, nicht nur wirtschaftlich definierten Globalisierung, in einem zusammenwachsenden Europa und darüber hinaus, immer größere Bedeutung.¹ Dies gilt nicht nur für die For-

¹ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen, Köln 1992.

schung, die ihrem Wesen nach international orientiert ist, sondern auch für Lehre und Studium. Zahlreiche internationale Programme für Studierende, Forschende und Lehrende sind Ausdruck dieser Internationalisierung des Wissenschaftssystems. Es ist zu erwarten, daß sich diese Entwicklung in Zukunft weiter verstärkt und sich in diesem Zusammenhang auch gesteigerte Anforderungen an die Mobilität aller im Wissenschaftssystem Tätigen stellen.

Die Entwicklung internationaler Standards zur Anerkennung und Vergleichbarkeit von Studienleistungen und Studienabschlüssen wird in diesem Zusammenhang als unabdingbar angesehen. Die Kommission empfiehlt daher die universitätsweite Implementierung einer modifizierten Struktur für das Studium und – bei Wahrung hoher Qualitätsstandards – die Anwendung des ECTS (European Credit Transfer System) zur Erleichterung von Übergängen und zur Förderung der Transparenz von Studienbedingungen und Studienleistungen (vgl. 3.4).

Für die Universität Konstanz besitzt die internationale Vernetzung eine besondere Bedeutung. In ihrer unmittelbaren deutschen Nachbarschaft befinden sich weitere Institutionen, die sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen befassen und ein zum Teil noch nicht ausgeschöpftes Kooperationspotential bieten², doch ist diese Situation ungleich ungünstiger als in anderen deutschen Hochschulregionen. Allerdings darf eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen nicht an nationalen Grenzen haltmachen. So könnte denn auch die geographische Nähe der Universität Konstanz zu anderen europäischen Ländern, insbesondere der Schweiz und Österreich, einen besonderen Standortvorteil im herkömmlichen Sinne darstellen, der bislang nur wenig und dann auch nur in eher traditioneller Weise genutzt wird. Hier gilt es nach neuen Wegen zu suchen, die funktions- und aufgabengerecht zu einer engeren institutionellen Kooperation führen.³

2 An dieser Stelle sei z. B. auf die Fachhochschulen in Konstanz, Sigmaringen und Ravensburg-Weingarten, die Pädagogische Hochschule Weingarten, die verwaltungsinterne Fachhochschule Villingen-Schwenningen, das Institut für Demoskopie Allensbach, die Schmieder-Kliniken, das Technologiezentrum Konstanz, die Steinbeis-Transfer-Zentren und BYK-Gulden (Konstanz) hingewiesen. Hier existieren in einzelnen Fällen bereits engere Arbeitsbeziehungen, doch folgen diese noch keinen Entwicklungsplänen.

3 Als mögliche Kooperationspartner im regionalen Umfeld seien exemplarisch die Universitäten in St. Gallen und Zürich, die ETH Zürich, das Fachhochschulzentrum Vorarlberg, die Pädagogische Hochschule St. Gallen, das Technikum Vorarlberg, die Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg, die Liechtensteinische Ingenieurschule Vaduz, die Fachhochschule für Technik St. Gallen, das Studienzentrum Bregenz und das Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung in Lochau bei Bregenz (Schloß Hofen) genannt. Auch hier fehlen noch konkrete institutionelle Entwicklungsvorstellungen.

Für die Entwicklung eines spezifischen, nicht nur regionalen, sondern vor allem internationalen Profils der Universität Konstanz wird die Schaffung von Kompetenzverbänden empfohlen. Klar definierte Kompetenzfelder sollten entweder in Konstanz selbst oder durch entsprechende Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen im Sinne einer Ressourcenspezialisierung und Ressourcenergänzung besetzt werden. In dieser zu institutionalisierenden Netzwerkbildung für Forschung und Lehre verlieren geographische Besonderheiten, vor allem auch im Zuge der Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, zunehmend an Bedeutung. In diesem Sinne sollte die Universität ihr besonderes wissenschaftliches Profil wahren, diesem Profil aber gleichzeitig in neuen Kompetenzverbänden eine zusätzliche produktive Schärfe verleihen. Dies erfordert auch neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit und des internationalen Marketings ihrer Studien- und Ausbildungsangebote.

Im übrigen ist wissenschaftliche Exzellenz, um die es hier geht, nicht von Internationalität abhängig; sie setzt vielmehr Standards, die dann auch international Geltung beanspruchen. Insofern darf der Begriff der Internationalität nicht im Sinne von „allgemein üblichen Standards entsprechend“ aufgefaßt werden – tatsächlich kann international auch durchschnittlich oder mittelmäßig bedeuten –, sondern im Sinne von international herausragend, wenn es um Sichtbarkeit und Exzellenz geht. Dies ist auch der Begriff der Internationalität, der hier den Empfehlungen zugrunde gelegt wird und den die Universität Konstanz bei ihrem Bemühen um wissenschaftliche Bedeutung in Forschung und Lehre verfolgen sollte.

3.3 Interdisziplinarität und Transdisziplinarität

Die moderne Wissenschaftsentwicklung ist einerseits durch zunehmende Spezialisierung, andererseits durch die Notwendigkeit einer intensiven wissenschaftlichen Kooperation zwischen sich spezialisierenden Wissensformen bestimmt. Beide Momente bedingen einander, weshalb auch die Prinzipien der Inter-, Multi- und Transdisziplinarität heute in der Forschung, aber in Teilen auch in der Lehre, eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Das hat sowohl innerwissenschaftliche als auch außerwissenschaftliche Gründe. Innerwissenschaftlich bewegt sich die Forschung immer häufiger an den Rändern der herkömmlichen Fächer und Disziplinen, außerwissenschaftlich geht es um den Beitrag der Wissenschaft zur Lösung von Problemen, z.B. im Energie-, Umwelt- und Gesundheitsbereich, die sich nicht an Fächer- und Dis-

ziplingrenzen halten. Dabei geht Disziplinarität als Voraussetzung von Inter-, Multi- und Transdisziplinarität von einem Weiterbestehen der Fächer und Disziplinen aus, während Transdisziplinarität diese Grenzen problem- und methodenorientiert immer wieder zur Disposition stellt. In diesem Sinne hält Transdisziplinarität, die nicht nur unser Wissen, sondern auch die Fächer und Disziplinen verändert, den Wissenschaftsprozess offen.

Die Universität Konstanz hat seit ihrer Gründung dem Grundsatz der interfachlichen und interdisziplinären Kooperation in Forschung und Lehre eine große Bedeutung zugemessen. Dies war auch einer der maßgeblichen Gründe für die Aufgabe der Institutsstruktur zugunsten einer Fachbereichsstruktur im weiten Rahmen der großen Bereiche Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Kommission empfiehlt der Universität Konstanz, diesen Weg einer sowohl interdisziplinären als auch transdisziplinären Orientierung in Forschung und Lehre konsequent weiterzugehen, sich dabei erneut auf die entsprechenden Gründungsintentionen zu besinnen und strukturelle Hindernisse beiseite zu räumen, die z.B. in der erwähnten Fakultätsentwicklung liegen. Dabei wird es auch darauf ankommen, in Forschung und Lehre die notwendige Balance zwischen unabdingbaren disziplinären Voraussetzungen und inter- bzw. transdisziplinären Erfordernissen zu halten und dafür auch die geeigneten organisatorischen Mittel zu finden. Die Universität Konstanz könnte hier in Zukunft für das Universitätssystem eine Vorreiterrolle spielen.

3.4 Lehre und Studium

Die neuen Anforderungen an Internationalität und Interdisziplinarität bzw. Transdisziplinarität sollten Eingang in eine Neuordnung des Studiums finden. Eine derartige Neuordnung ist aus vielen Gründen erforderlich. So hat das Studium im Zuge der Öffnung der Universitäten für mittlerweile fast 35 Prozent eines Altersjahrgangs einen wesentlichen Funktionswandel erfahren. Eine Ausbildung zum Wissenschaftler wird nur von einem kleinen Teil der Studierenden angestrebt, der größere Teil der Studierenden sucht eine berufsbefähigende Ausbildung außerhalb der Wissenschaft. Zudem können nur wenige zum Wissenschaftler Ausgebildete diesen Beruf auch tatsächlich ergreifen. Dieser Umstand wird bislang bei den Studienzielen und der Studienorganisation der Universität nicht ausreichend berücksichtigt. Umgekehrt leidet die universitäre Ausbildung zum Wissenschaftler unter den Bedingungen von Massenuniversitäten. Die Universität sollte deshalb in Zukunft in Lehrangebot und Organisation des Studiums stärker zwi-

schen einem auf Wissenschaft gegründeten berufsbefähigenden Studium und der Ausbildung des im engeren Sinne wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unterscheiden.

In diesem Sinne empfiehlt die Kommission, in Konstanz deutlicher als bisher zwischen einem grundständigen Studium (im Sinne der bisherigen Diplomstudiengänge etc.) und einer Graduiertenausbildung (im Sinne der bisherigen Aufbau- und Promotionsstudiengänge) zu unterscheiden. Das grundständige Studium sollte sowohl zu einem berufsbefähigenden Abschluß führen als auch die Grundlagen zu einem Graduiertenstudium legen. Dazu ist es erforderlich, auch im grundständigen Studium einen deutlichen Bezug zur Forschung (z.B. in Projektform) sicherzustellen. Ferner sollte die in Konstanz einmal im Bereich der ursprünglichen Sozialwissenschaftlichen Fakultät erprobte Form eines gemeinsamen Grundstudiums wieder aufgenommen werden. Dieses bewahrt vor einer frühen Spezialisierung auch im Studium und vermittelt zugleich fächer- und disziplinenübergreifende Orientierungen, die nicht nur für die wissenschaftliche universitäre Ausbildung selbst, sondern auch für die spätere Berufstätigkeit wichtige Kompetenzen bilden. In diesen Zusammenhang könnte auch eine Wiederanknüpfung an ein früher von der Philosophie in Konstanz angebotenes wissenschaftstheoretisches Kurssystem für unterschiedliche Studiengänge gehören.

Es ist nicht Aufgabe der Universität, in der Ausbildung zur Berufsfertigkeit zu führen, vielmehr soll eine nicht auf spezifische Berufe beschränkte Berufsfähigkeit vermittelt werden, die mittelbar der späteren Berufstätigkeit dient. Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang, im berufsbefähigenden Studium eine hohe Spezialisierung zu vermeiden, aber Freiräume für Schwerpunktsetzungen, damit auch freiere Fächerkombinationsmöglichkeiten, und solche für ein projektbezogenes Arbeiten zu schaffen. Sie empfiehlt ferner eine Modularisierung des Studiums, die dessen wünschenswerte Flexibilität erhöht, den Ausbau des Auslandsstudiums (integrierte Studiengänge mit ausländischen Universitäten) und, wiederum unter Gesichtspunkten größerer Flexibilität und Mobilität im Studium, die Implementation eines Zertifikatssystems, das sich im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme durchgesetzt hat. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Graduiertenstudium sollte allein bei der Universität liegen, in Zukunft – zumindest in Teilen und nach Einrichtung eines entsprechenden Auswahlverfahrens – auch die Entscheidung über die Aufnahme in das Grundstudium.

Das grundständige Studium sollte in Konstanz in acht bis neun Semestern abgeschlossen werden. Die Zeiten für Praktika, die Anfertigung der Examensarbeiten und das Ablegen der Prüfungen sollten in diesem Zeitrahmen enthalten sein. Auch die Anforderungen an den Charakter und den Umfang

der Abschlußarbeiten wären auf diese Vorgabe, die insofern auch eine sorgfältige Strukturierung der Studien- und Prüfungsordnungen bedingt, abzustimmen. Mit dem Abschluß des grundständigen Studiums sollte neben dem Diplom-Titel bzw. statt des bisherigen Magister-Titels auch der Master-Titel (mit dem Magister-Titel identisch) verliehen werden. Sollte die Universität Konstanz im Rahmen der grundständigen Studiengänge einen vorgezogenen Abschluß vorsehen wollen, so sollte dieser in seiner Struktur den angelsächsischen Bachelor-Studiengängen angeglichen, mit diesen aber unter dem Gesichtspunkt einer auch hier beizubehaltenden Forschungsnahe nicht identisch sein. Die Kommission rät daher auch dringend von Bachelor-Studiengängen ab, die lediglich in die bestehenden Studienstrukturen, in Form eines vorzeitigen zertifizierten Ausstiegs, eingepaßt werden. Die Einführung von Bachelor-Studiengängen neuer, mit dem Anforderungsprofil der bisherigen Studiengänge verträglicher Art setzt insofern auch eine grundlegende Reform der gesamten Studienstruktur voraus. Daher sollte auch auf eine rein additive Einrichtung derartiger Studiengänge verzichtet werden.

3.5 Forschung

Der Begriff der Forschung hat seine ursprüngliche, auf Wissenschaft im engeren Sinne bezogene Bedeutung im allgemeinen Sprachgebrauch weitgehend verloren. Im Begriff der Forschungsuniversität lebt diese ursprüngliche Bedeutung wieder auf, insofern unter Forschung allein eine methodisch geleitete Generierung von Wissen unter strengen wissenschaftlichen Standards verstanden wird.

Das bedeutet keineswegs immer Grundlagenforschung, auch wenn sich die Universität nach wie vor, ebenso wie in Deutschland die Max-Planck-Gesellschaft, im wesentlichen als ein Ort der Grundlagenforschung definiert, sondern schließt anwendungsorientierte Forschungsbemühungen durchaus ein. Tatsächlich bewegt sich Forschung heute in einem Dreieck von reiner (erkenntnisorientierter) Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Grundlagenforschung und produktorientierter Anwendungsforschung, ohne wirklich trennscharfe Abgrenzungen. In diesem Forschungsdreieck sollte die Universitätsforschung vor allem der reinen (erkenntnisorientierten) und der anwendungsorientierten Grundlagenforschung nahebleiben, aber auch im Bereich von Forschung und Entwicklung, d.h. einer produktorientierten Anwendungsforschung, ein Kooperationspartner für die Industrieforschung und andere anwendungs- und entwicklungsnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein.

Die Universität Konstanz erfüllt seit ihrem Bestehen in einer exemplarischen Weise die Erwartungen an eine Forschungsuniversität. Dies macht unter anderem das hohe Aufkommen von Drittmitteln für die Grundlagenforschung deutlich. Die zukünftige Entwicklung der Forschung in Konstanz sollte sich daher auch an diesem besonderen Profil orientieren. Dabei sollte die universitäre Einheit von Forschung und Lehre in Form des Prinzips, Lehre aus Forschung zu entwickeln, beibehalten, aber auch dafür Sorge getragen werden, daß eine Umstrukturierung von Forschungsschwerpunkten unabhängig von den Studiengängen möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Verlagerung von Forschungsschwerpunkten aus einem disziplinären Umfeld in ein anderes.

Die Kommission empfiehlt, wiederum in Übereinstimmung mit dem über Inter- und Transdisziplinarität Gesagten (vgl. 3.3), vor allem die Forschung über Fächer- und Disziplinengrenzen hinweg zu fördern und an der projektbezogenen Ressourcenvergabe anstelle einer fakultätsbezogenen festzuhalten. Dabei sollten wie bisher Forschungsmittel nach strengen Leistungskriterien zeitlich befristet und zentral vergeben werden. Auf diese Weise wird über eine leistungsorientierte Ressourcenkonzentration auch die Profilbildung gefördert. Leistungsstarke Forschungsbereiche sollten sich dabei, in einer in Konstanz bereits weitgehend realisierten Praxis, zu zeitlich befristeten, inter- bzw. transdisziplinär orientierten Zentren (vgl. 4.8) auf der Basis gemeinsamer Forschungsvorhaben zusammenschließen.

Zentren dieser Art schärfen das Profil der Universität als Wissenschaftsstandort. Ein weiterer, konsequenter Schritt auf diesem Wege wäre die Verbindung dieser Zentren zu einem Wissenschaftszentrum bzw. die Ergänzung der gegebenen Zentrenkonzeption um die Konzeption eines Wissenschaftszentrums entweder als Teil der Universität oder als selbständige Wissenschaftseinrichtung mit dieser in konkreten Arbeitsbeziehungen verbunden. In Form der (institutionell selbständigen) Centres of Advanced Study in den USA oder des Wissenschaftskollegs Berlin ist diese Konzeption zu einem festen Bestandteil der modernen Wissenschaftsentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Einrichtung von Centres of Excellence geworden.

3.6 Neue Formen des Wissens und der Wissensvermittlung

Die Universität ist ein Ort, an dem Wissen methodisch erzeugt, zusammengeführt, systematisch geordnet, bewertet und vermittelt wird (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 3). Vor diesem Hintergrund kommt ihr in der modernen Informations- oder Wissensgesellschaft eine herausragende Stellung auch bei

der Erledigung der Aufgabe zu, neue Formen des Wissens zu entwickeln und zu vermitteln. Dies schließt auch neue Formen des Lehrens, Lernens und des wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens ein. Die „Digitalisierung des Wissens“ impliziert, daß die Erzeugung, Aufbereitung, Verfügbarmachung und Vermittlung von neuem Wissen weitgehend simultan erfolgen.

Hinsichtlich der Lehre gehen diese multimedialen Formen weit über das traditionelle Fernstudienmodell hinaus. Sie vermögen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lehrqualität und zur Förderung der modularen und flexiblen Konzeption von Bildung zu leisten, indem sie die Zeit- und Ortsgebundenheit von Lehre und Lernen in einem erheblichen Maße aufheben („virtual university“). Studiengänge lassen sich daher in Zukunft in einem arbeitsteiligen Prozeß in einem sowohl nationalen als auch internationalen Rahmen von mehreren Fakultäten oder mehreren Hochschulen gemeinsam tragen. In diesem Sinne sollten denn auch auf dem Hintergrund einer zunehmenden Internationalisierung des Universitätssystems (vgl. 3.2) hochschulinterne und hochschulübergreifende Kooperationsvereinbarungen künftig das Studienangebot bestimmen.⁴ Vergleichbares gilt für die Forschung. Auch hier spielen multimediale Informations- und Kommunikationstechnologien längst eine wichtige Rolle; Forschung tritt unter neue Arbeits- und Organisationsformen.

Die Kommission empfiehlt, den Einsatz moderner multimedialer Informations- und Kommunikationstechnologien, der in Konstanz bereits in einem erheblichen Umfang in der Forschung und zum Teil in der Lehre realisiert ist, zum festen Bestandteil der weiteren Universitätsentwicklungsplanung zu machen und dafür sowohl eine besondere Kompetenz- als auch eine besondere Infrastrukturplanung zu entwickeln. Zugleich sollte ein organisatorischer Ansatz zur Implementierung des Konzepts eines lebenslangen Lernens entworfen werden (vgl. 3.9).

4 In diesem Punkt verweist die Kommission auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre: Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998, S. 61–89, ferner auf den Bericht der Europäischen Rektorenkonferenz (CRE): *Restructuring the University. New Technologies for Teaching and Learning – Guidance to Universities on Strategy*, Genf 1998.

3.7 Personalstruktur und wissenschaftlicher Nachwuchs

Zu den zentralen Aufgaben der Universität gehört neben Forschung und Lehre auch die fortlaufende Professionalisierung ihres Personals. Dies schließt sowohl die Leitungsebene und die Professorenschaft als auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ein. Damit wirkt die Universität zugleich profilbildend und qualitätssichernd.

Die Führung der Universität setzt heute Kompetenzen voraus, die in der Regel nicht allein in einem universitären Umfeld erworben werden können. Dies betrifft auch Organisations- und Managementfähigkeiten, die durch externe Aus- und Weiterbildung – auch in nicht-akademischen Bereichen – erworben werden oder durch die Rekrutierung von externem Personal bewältigt werden können. Auch im Blick auf die Professorenschaft bedarf es kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungsaktivitäten, nicht nur um der dynamischen Entwicklung in Forschung und Lehre gerecht zu werden, sondern auch um notwendiges Führungswissen zu gewinnen. Dies schließt eine zeitlich begrenzte Übernahme von Leitungsaufgaben ein. Ein besonderes Gewicht kommt dabei der Berufungspolitik zu, in der die herkömmlichen Verfahren den neuen Anforderungen angepaßt werden müssen.

In einer diese Entwicklungen aufnehmenden Personalstruktur kommt einer möglichst frühen Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Bedeutung zu, etwa durch die Einrichtung von Nachwuchsgruppen und die Ersetzung der klassischen Habilitation durch andere Formen des Qualifikationserwerbs. Des weiteren empfiehlt die Kommission, in Konstanz strukturierte forschungsbezogene Graduiertenstudien, unter Einbeziehung der existierenden Graduiertenkollegs, anzubieten. Diese sollten teilweise aus der Verlagerung forschungsbezogener Lehre aus den gegebenen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen bestehen und im Zusammenhang mit der Reform des Universitätsstudiums betrachtet werden. Ihre Institutionalisierung sollte in einer Graduate School erfolgen.

Die Graduate School in Form von Aufbau- und Doktorandenstudien sollte so organisiert werden, daß sie eigene Veranstaltungen an der Schnittstelle von Lehre und Forschung anbietet oder im Lehrangebot der Universität diejenigen Lehrveranstaltungen identifiziert, die den Erfordernissen eines Graduiertenstudiums entsprechen. Die Auswahl unter den Veranstaltungen sollte den Studierenden in der Graduate School, unter beratender Begleitung eines Mentors, freistehen. Auf diese Weise sollte in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Höchstmaß an individuellem Wissenschaftsprofil und forschender Selbständigkeit gewährleistet werden. Zu die-

sem Profil und dieser Selbständigkeit gehört auch die Beherrschung des Englischen und mindestens einer weiteren Fremdsprache.

Um sich zu einer international sichtbaren Institution für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entwickeln, muß eine Graduate School, wie sie hier empfohlen wird, den Ansprüchen an Internationalisierung (im hier zugrunde gelegten anspruchsvollen Sinne) und Inter- bzw. Transdisziplinarität der universitären Verhältnisse in besonderer Weise gerecht werden. In diesem Sinne sollte sie zu einer International Graduate School weiterentwickelt und ausgebaut werden. Ist dies der Fall, wird eine derartige Graduierteneinrichtung mit internationaler Sichtbarkeit wesentlich zur Profilbildung der Universität beitragen. Dabei werden hinsichtlich Flexibilität (zeitliche Befristung, Problemorientierung) und Qualitätssicherung durch Wettbewerb (leistungsbezogene Mittelvergabe, Drittmittelwerbung) an die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses dieselben Ansprüche wie an die Forschungsorganisation insgesamt gestellt. Die Kommission betrachtet in diesem Zusammenhang die wissenschaftlichen Zentren in Konstanz als besonders geeignete Träger einer derartigen Intensivierung der Lehre durch Forschung, in erster Linie jedoch das hier empfohlene Centre for Advanced Study (Wissenschaftszentrum) (vgl. 4.10). Beide Einrichtungen sollten ferner im Rahmen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch der Frauenförderung dienen.

Unter dem Gesichtspunkt der Mobilisierung eines unzureichend ausgeschöpften Kreativitätspotentials gehören Frauenfördermaßnahmen im Rahmen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den zentralen Aufgaben einer leistungsorientierten Universität. Deshalb sollten auch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre und Forschung zur gezielten Frauenförderung mitgenutzt werden, und zwar sowohl studienbegleitend als auch in Form einer persönlichen wissenschaftlichen Betreuung. Während eine derartige Betreuung für den gesamten Nachwuchs intensiviert werden muß, empfiehlt sie sich insbesondere zur Förderung qualifizierter Frauen, die häufiger als ihre männlichen Kollegen ihre berufliche Laufbahn unter Berücksichtigung der Begleitumstände und der Marktchancen planen und für deren Karriereentscheidungen Anstöße von außen von entscheidender Bedeutung sind.⁵

5 „Karriereentscheidungen von Frauen sind vielfach weniger an einem langfristigen Ziel orientiert, sondern stärker durch Stufenentscheidungen geprägt als bei ihren männlichen Kollegen. Darüber hinaus sind für solche Karriereentscheidungen nach den Aussagen betroffener Frauen Anstöße von außen häufig von entscheidender Bedeutung“ (Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln 1998, S. 44).

Im Unterschied zu gezielten Frauenfördermaßnahmen im wissenschaftlichen Bereich haben Gleichstellungsmaßnahmen, die ausschließlich auf eine möglichst schnelle Erhöhung des Frauenanteils in unterschiedlichen Bereichen gerichtet sind, vor allem an einer vergleichsweise kleinen Institution oder in Bereichen mit besonders niedrigen Frauenanteilen, häufig eine demotivierende Wirkung. Eine konstruktive Alternative zu einer derartigen Maßnahme wäre ein Anreizsystem, in dem konstruktive Ideen zur Frauenförderung mit einem Bonus verbunden sind. Die Kommission empfiehlt daher, derzeitige Bemühungen um ein solches Anreizsystem zu unterstützen. Dieses System sollte auch als Maßnahme zur Bildung eines spezifischen Profils der Universität Konstanz gesehen werden. Im übrigen sollte zu den selbstverständlichen Serviceleistungen einer Institution, die auch leistungsstarken Frauen und Männern mit Familienverantwortung ein förderliches Umfeld bietet, die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen, gegebenenfalls in halb universitärer, halb privater Trägerschaft, gehören.

3.8 Qualitätssicherung

Leistung und Leistungsfähigkeit bedürfen einer ständigen Überprüfung, um Stärken zu bestätigen und Schwächen zu identifizieren. Dies gilt auch in der Wissenschaft und folglich auch in der Universität. Selbstevaluierung und Fremdevaluierung müssen weiter entwickelt werden und fester Bestandteil von Forschung und Lehre sein. Während dabei in der Forschung eine derartige Überprüfung durch die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen in der Scientific Community und durch Peer-Review-Verfahren, etwa in Form des Gutachterverfahrens in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), erfolgt, findet sie in der Lehre bisher nur unzureichend und in wenig objektivierbarer Weise statt. Hier sollten in Zukunft vor allem bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Lehrfähigkeit größere Aufmerksamkeit gewidmet und – durch den zentralen Ausschuss für Lehrfragen (ALF) – Verfahren zur Beurteilung von Lehrerfolg entwickelt werden, die auch eine Beurteilung durch die Studierenden einschließen müssten. Die Universität Konstanz könnte hier, gerade wegen ihrer in den meisten Studiengängen herrschenden übersichtlichen Verhältnisse, eine Vorreiterrolle übernehmen.

Doch auch in der Forschung sollte neben einer projektbezogenen Evaluierung durch den Ausschuss für Forschungsfragen (AFF) in regelmäßigen Abständen eine Evaluierung durch externen Sachverstand erfolgen. Der Anstoß könnte wiederum vom Ausschuss für Forschungsfragen, aber auch von der Universitätsleitung, die über die Durchführung von Evaluierungen ent-

scheidet, ausgehen. Dabei sollte, am Beispiel der institutsbezogenen Evaluierungsmaßnahmen der Max-Planck-Gesellschaft, auch internationaler Sachverstand einbezogen werden, etwa in Form der in den USA üblichen fach- oder disziplinbezogenen Visiting Committees, die allerdings nicht durch die Fachbereiche oder die Fakultäten selbst, sondern, wie in den USA, durch die Universitätsleitung bestellt werden sollten.

Da in der Universität die Qualität der Forschung und der Lehre im wesentlichen von der Qualität der Berufungen abhängt, Berufungsverfahren traditionsgemäß bei der Listenbildung aber allein im Fakultätsrahmen erfolgen und dabei häufig von schwer kontrollierbaren Fachinteressen und Richtungspräferenzen abhängen, empfiehlt die Kommission die Prüfung vorgelegter Berufungslisten durch Ad-hoc-Kommissionen der Universitätsleitung, ein Verfahren, das sich an führenden ausländischen Universitäten seit langem bewährt hat (vgl. 4.2).

3.9 Öffnung der Universität

In der deutschen Hochschulpolitik ist derzeit häufig von der Notwendigkeit einer neuen „public private partnership“ die Rede. Neben einer besseren Verzahnung von öffentlich finanzierter und privatwirtschaftlich betriebener Forschung ist damit vor allem gemeint, daß es neuer Finanzierungsmodelle bedarf, um die bisher traditionell von der öffentlichen Hand finanzierten Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen leistungsfähig zu halten. Mit einer derartigen Vorstellung tun sich die Universitäten in Deutschland noch immer schwer.

Die deutsche Universität nimmt als Teil des öffentlichen Raums gesellschaftliche Aufgaben wahr, dennoch weist sie als Institution eine Tendenz zur Abschottung auf. Sie tut sich schwer mit Kontakten zur außerwissenschaftlichen, gesellschaftlichen Praxis, insbesondere mit einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (auch unter Gesichtspunkten eines personellen Austauschs), aber auch mit der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen. Dabei gilt, auch wenn es in diesem Bereich bereits einige konkrete Initiativen gibt, ihre Zurückhaltung vor allem dem privatwirtschaftlichen Sektor.

Einem Dienstleistungsbewußtsein stehen das traditionelle Selbstverständnis der deutschen Universität als autonomer wissenschaftlicher Einrichtung und die Sorge vor dem Verlust der Unabhängigkeit in Forschung und Lehre entgegen. Auch wenn es sich im Falle der institutionellen Autonomie und der Freiheit von Forschung und Lehre um erhaltenswerte Strukturen und

Prinzipien handelt, dürfen diese nicht zur Isolierung gegenüber der gesellschaftlichen Wirklichkeit und zur Blockade einer für alle Seiten förderlichen Kooperation führen. Insofern bedarf es nicht nur einer Modernisierung der universitären Strukturen, sondern auch des universitären Selbstverständnisses. Auch die Interaktion der Universität mit Gesellschaft und Wirtschaft muß als universitäre Aufgabe begriffen werden.

Dienstleistung als universitäre Aufgabe bezieht sich auf unterschiedliche Bereiche, die sowohl die herkömmlichen Dienstleistungen der Universität (Bibliothek, Weiterbildung etc.) als auch neue Dienstleistungsformen betreffen. Dazu gehören z.B. die Weiterentwicklung der (ohnehin in der bisherigen Universitätsentwicklung zu kurz gekommenen) Weiterbildungsaktivitäten zu institutionalisierten Formen eines lebenslangen Lernens, neben einem verstärkten Technologietransfer und einer intensivierten Patentwertung neue Formen der Kooperation mit der Wirtschaft in forschungsorientierten Bereichen (z.B. in Verbundprojekten, Transferbereichen oder bei der gemeinsamen Einrichtung von Sonderentwicklungsbereichen⁶) und ein stärkeres Engagement in der (wissenschaftlichen) Politikberatung. Darüber hinaus sollten auch weitere Formen privater Initiativen, z.B. Ehemaligen-Netzwerke, Fördervereine oder Stiftungen, in die Überlegungen zu einer Öffnung der Universität einbezogen werden.

Mit einem Studium wird überwiegend eine Ausbildung zur Berufsbefähigung, nicht zum Wissenschaftler verfolgt (vgl. 3.4). Die Entwicklung der Wissensproduktion führt zur Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens, zu deren Erfüllung die Universität ihren Beitrag ebenso leisten sollte, wie sie auf eine zunehmende zeitliche Verbindung von Studium und Beruf (Teilzeitstudium) und ein verändertes Studierverhalten durch die Modularisierung des Studiums (vgl. 3.4) reagieren sollte.⁷ Forschung bewegt sich in einem Kontinuum von grundlagen- und anwendungsorientierten Aufgaben und Projekten (vgl. 3.5). Dabei ist in der Forschung der unternehmerische Freiraum mit einer entsprechenden Abstimmung zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung in der Regel zu gering. Zudem wird es angesichts leerer öffentlicher Kassen in Zukunft neuer Finanzierungsmodelle be-

6 Vgl. Der Rat für Forschung, Technologie und Innovation: Kompetenz im globalen Wettbewerb. Perspektiven für Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft. Feststellungen und Empfehlungen, Bonn 1998, S. 50ff.

7 Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitmöglichkeiten, in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung, Köln 1998, S. 11-58.

dürfen, um die bislang von der öffentlichen Hand finanzierten Ausbildungs- und Forschungsbereiche nicht nur in ihrer bisherigen Form leistungsfähig zu halten, sondern auch auszubauen. Es gilt daher, die Schnittfläche zwischen öffentlichen und privaten Zuständigkeiten zu vergrößern. Hierzu ist es erforderlich, öffentlich finanzierte und privatwirtschaftlich betriebene Forschung besser zu verknüpfen und unternehmerische Tätigkeiten, die bis zur gemeinsamen Gründung und Finanzierung von Forschungseinrichtungen reichen sollten, zu fördern.

Für die Universität Konstanz könnte dies neben dem bisherigen starken Engagement einzelner in der Wissenschaftsselbstverwaltung und in der wissenschaftlichen Politikberatung vor allem die Entwicklung eines Modells dafür bedeuten, wie sich bestimmte, universitätsbezogene Formen eines lebenslangen Lernens über das übliche Weiterbildungsangebot hinaus organisieren lassen. Die übersichtlichen Verhältnisse in Forschung und Lehre und die Erfahrungen mit alternativen Lehrformen böten dafür eine gute Voraussetzung.

3.10 Organisationsreform

Die meisten Universitäten weisen heute eine Organisationsstruktur auf, die den modernen Erfordernissen nicht mehr entspricht. Dazu gehören sowohl Strukturen der Gruppenuniversität als auch die Beibehaltung des Kollegialprinzips in wesentlichen Entscheidungsbereichen. Das wiederum bedeutet, daß eine Organisationsreform, die die Universität zu einer leistungsfähigen modernen Einrichtung macht, auch nicht als isolierte Reform (Managementstrukturen anstelle alter Selbstverwaltungsstrukturen) erfolgreich sein kann, sondern nur in Verbindung mit Reformen, die auch andere Seiten der Universität, darunter das Selbstverständnis der in ihr Arbeitenden, ergreifen.

Die derzeit erkennbaren Deregulierungstendenzen im Hochschulbereich, vor allem im Zusammenhang mit der 4. Novelle zum Hochschulrahmengesetz (1998), stärken die Autonomie der Hochschulen, erweitern ihren Spielraum für strukturelle und organisatorische Veränderungen, stellen aber auch hohe Anforderungen an die Hochschulleitungen und die Entscheidungskultur in den Hochschulen. Dies gilt insbesondere für die Wiedereinführung klarer Verantwortungsstrukturen. Die Kommission empfiehlt daher, die inneruniversitären Strukturen in Konstanz so umzubauen, daß sie nicht nur bessere Voraussetzungen zur Erfüllung der originären Aufgaben in Forschung und Lehre bieten, sondern auch die Entscheidungsfähigkeit der Uni-

versität stärken, kurze Entscheidungswege ermöglichen und Verantwortlichkeiten wieder enger mit der Amtsführung einzelner verbinden.

Dazu ist es erforderlich, ein professionelles Hochschulmanagement einzuführen, die Zahl der üblichen Entscheidungsebenen zu reduzieren und in strategischen Dingen externen Sachverstand beratend oder mitentscheidend einzubinden. Die relativ starke Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen, die seit der Gründung zu den Besonderheiten der Universität Konstanz gehört, bietet dafür gute Ansätze. Sie sollten zum Aufbau einer modernen Universität jenseits der Ordinarienuniversität, die der Vergangenheit angehört, und der Gruppenuniversität, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte, genutzt werden.

4. Strukturempfehlungen

Vorbemerkung

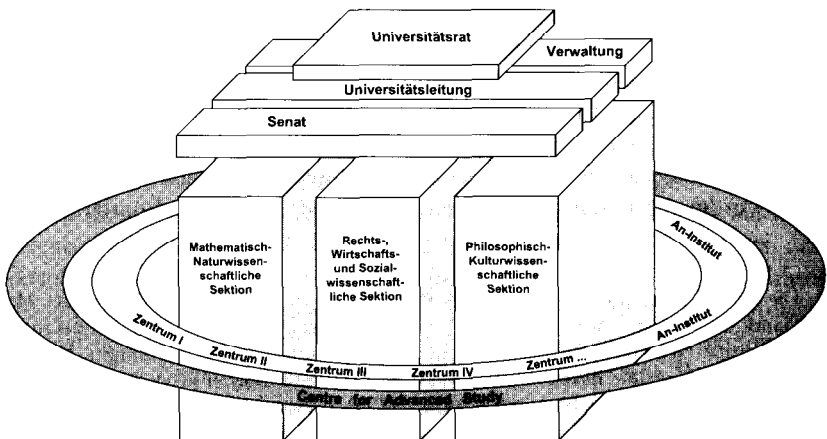
Die folgenden Struktur- und Organisationsempfehlungen verstehen sich vor dem Hintergrund und im Rahmen der vorausgegangenen Leitsätze und der mit diesen bereits verbundenen allgemeinen Empfehlungen. Dabei finden auch die zu Beginn dargestellten Einschätzungen zur gegenwärtigen Situation des deutschen Universitätssystems und die besonderen, mit der Gründungskonzeption, der Geschichte und der gegenwärtigen Lage der Universität Konstanz verbundenen Umstände Berücksichtigung. In diesem Sinne fallen die Empfehlungen auch nicht vom Himmel (des wissenschaftssystematischen und wissenschaftspolitischen Verstandes), sondern basieren auf der Analyse gegenwärtiger Problemlagen im Universitätsbereich und einem konsequenten Weiterdenken der in der Entwicklung der Universität Konstanz teils realisierten, teils verfehlten Gründungsintentionen. Die Kommission ist dabei überzeugt, daß sich in der weiteren Entwicklung der Universität Konstanz bewährte Strukturen, die diese Universität als Reformuniversität auszeichnen, mit neuen strukturellen Erfordernissen zur Zukunft der Universität miteinander verbinden lassen. Allerdings weist sie auch darauf hin, daß die Universität Konstanz ohne mutige strukturelle Veränderungen Gefahr läuft, ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verlieren und damit hinter eine moderne Universitätsentwicklung zurückzufallen.

Wenn sich im folgenden Empfehlungen zur strukturellen Entwicklung der Universität vor allem mit Empfehlungen zu einem Umbau von Leitungs- und Entscheidungsstrukturen verbinden, so findet dies seine Begründung darin, daß die zunehmende Komplexität universitärer Aufgaben und die Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels, mit dem die Universität auf vielfältige Weise zusammenhängt, hohe Anforderungen an Leitungs- und Entscheidungskompetenzen stellen. Hier gilt es auch, Zuständigkeiten wieder enger mit Verantwortlichkeiten zu verknüpfen. In diesem Punkte weist die Gruppenuniversität in ihrer gegenwärtigen Form, auch hinsichtlich des in ihr (partiell) geltenden Kollegialprinzips, erhebliche Schwächen auf. Diese kommen darin zum Ausdruck, daß Entscheidungen oft auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners getroffen werden und auch die jüngsten Konstanzer Entwicklungspläne, wie sie mit dem Entwicklungsplan (März 1997) und dem Strukturplan (September 1997) vorgelegt wurden, eher den Geist des Kompromisses als den der mutigen Erneuerung atmen. Weitreichende Entscheidungen dürfen sich eben nicht nur aus der Addition von

Einzel- und Gruppeninteressen ergeben; sie sollten vielmehr auf einem gemeinsamen Willen basieren, der in der Universitätsleitung, auf dem Hintergrund einer sorgfältigen Abwägung gesellschaftlicher Möglichkeiten und Chancen, zum Ausdruck kommt. Eine Stärkung der Universitätsleitung, die über die notwendige fachliche und persönliche Eignung verfügen muß, entspreche in diesem Sinne dem Gesamtinteresse der Universität am besten.

Die in der Gründungskonzeption angelegte zentralistische Struktur der Universität Konstanz bietet eine gute Voraussetzung für neue Entscheidungsstrukturen. Die Kommission empfiehlt, die Kompetenzen der zentralen geschäftsführenden Organe zu erweitern, gleichzeitig die Position der Vertreter der dezentralen Ebene zu stärken und die Basisstruktur zu vereinfachen. Ziel ist ein professionelles Hochschulmanagement mit einer möglichst geringen Zahl von Entscheidungsebenen.

Dabei sollte die Universität zwischen wissenschaftlicher, politischer, strategischer und operativer Führung und Verantwortung unterscheiden und diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten auch sorgfältig aufeinander abgestimmt wahrnehmen. Da die operative Führung zukünftig größere Handlungsspielräume haben wird, sollte die strategische Führung zugleich Aufsichtsaufgaben wahrnehmen. Es bedarf auch in der Universität klarer Zielvorgaben und einer fortlaufenden Sicherung der Zielerreichung (Controlling). Zu denken ist dabei insbesondere an Entscheidungen über organisatorische Strukturen, an die Einrichtung und Aufhebung von Fächern und Studiengängen, an eine an eindeutigen Kriterien orientierte Mittelvergabe, vor allem für die Forschung, an die Qualitätssicherung in For-



schung und Lehre, an die Sicherstellung anspruchsvoller Internationalität in allen Bereichen, die Forschung und Lehre betreffen, an die optimale Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und an eine enge Kooperation mit anderen Einrichtungen über alle institutionellen Grenzen hinweg.

Die von der Kommission im folgenden näher dargestellte neue Struktur läßt sich stark vereinfacht in einem Modell (s. S. 49) veranschaulichen.

4.1 Sektionen¹

Institutioneller Mittelpunkt einer Universität sind die organisatorischen Einheiten von Forschung und Lehre. Von ihnen her muß eine Universität gedacht und realisiert werden. Dabei sind sowohl wissenschaftssystematische Gesichtspunkte, die der Wissenschaftsentwicklung folgen bzw. diese begleiten, als auch pragmatische Gesichtspunkte, die die praktischen Erfordernisse von Forschung und Lehre betreffen, zu berücksichtigen. Zu den wissenschaftssystematischen Gesichtspunkten gehören heute insbesondere Gesichtspunkte der Inter- und Transdisziplinarität wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Diese sind in den Leitsätzen näher dargelegt worden (vgl. 3.3). Die wissenschaftliche Entwicklung bewegt sich aus den fachlichen und disziplinären Kernen zunehmend in eine Richtung, in der traditionelle Formen einer Institutionalisierung von Forschung und Lehre ihre Überzeugungskraft verlieren. Das gilt nicht nur von einer Ordnung in Instituten, die die Universität Konstanz seit ihrer Gründung mit guten wissenschaftssystematischen Gründen aufgegeben hat, sondern auch von einer Ordnung in Fakultäten.

Fakultäten, die praktisch mit einzelnen Fächern und Disziplinen identisch sind – und eben dies ist heute in Konstanz überwiegend der Fall –, schneiden sich die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, die primär im Grenzbereich zu anderen Fächern und Disziplinen liegen, selbst ab; sie entwickeln eine Art Selbstversorgermentalität, die in den herkömmlichen fachlichen und disziplinären Grenzen verharren läßt, und stehen dem Neuen eher im Wege, als daß sie dessen Entstehungsbedingungen fördern. Auch dazu wurde unter den Stichworten Inter- und Transdisziplinarität, ferner

1 Die Bezeichnung „Sektion“ wird – im Anschluß an ein Organisationsprinzip der Max-Planck-Gesellschaft – anstelle der üblichen Bezeichnung „Fakultät“ gewählt, um das für die Universität Neue der hier vorgeschlagenen Struktur zum Ausdruck zu bringen. Natürlich könnte auch, wie die Bezeichnung „Dekan“ für den Sektionsleiter neuer Art, die Bezeichnung „Fakultät“ beibehalten werden. Entscheidend ist die neue Struktur, nicht die Bezeichnung.

unter dem Stichwort neue Formen des Wissens und der Wissensvermittlung (vgl. 3.6) das Nötige gesagt.

Organisatorische Maßnahmen über die eigenen, eng gesteckten Fakultäts-grenzen hinweg ändern an diesem Umstand nur wenig, zumal sie immer von einer fachlichen Organisation der Wissenschaftsentwicklung ausgehen, nicht von einer offenen Entwicklung, die fachliche und disziplinäre Grenzen, die im wesentlichen historisch entstandene Grenzen sind, hinter sich läßt. Das hat offenbar auch der Gründungsausschuß der Universität Konstanz so gesehen, als er an die Stelle von Instituten Fachbereiche setzte und diese mit einer offenen Fakultätsstruktur, die die drei großen Wissenschaftsbereiche der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften umfaßte, miteinander verband. Deshalb empfiehlt die Kommission, die mit der Partikularisierung der Fakultätsstruktur in Konstanz erfolgte Fehlentwicklung zu korrigieren und wieder zu umfassenden, fachübergreifenden Strukturen zurückzukehren – nunmehr nicht aus eher an der früheren deutschen Universitätsentwicklung orientierten Gründen, sondern aus wissenschaftssystematischen Gründen, die sich auch in der internationalen Universitätsentwicklung spiegeln. Konkret lautet die Empfehlung auf Zusammenlegung der heute existierenden neun Fakultäten zu drei Fakultäten mit einer dem Beispiel der Max-Planck-Gesellschaft folgenden Sektionsstruktur: Eine Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion sollte die Biologie, die Chemie, die Informatik, die Mathematik, die Physik und die Psychologie umfassen, eine Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Sektion die Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften wieder in die bestehende Rumpfstruktur der derzeitigen Sozialwissenschaftlichen Fakultät einpassen. Die Philosophische Fakultät sollte in ihrer bisherigen Form als Philosophisch-Kulturwissenschaftliche Sektion weitergeführt werden. Doppelmitgliedschaften, mit aktivem und passivem Wahlrecht allein in einer Sektion, sollten möglich sein.

Neben wissenschaftssystematischen Gründen sprechen auch andere, pragmatische Gründe für eine derartige Transformation der derzeitigen Fakultätsstruktur. So hat die Chemie in Konstanz in Zukunft allein auf sich gestellt keine Entwicklungsmöglichkeiten; das gleiche gilt für die Mathematik, auch in ihrer derzeitigen Verbindung mit der Informatik. Die Verwaltungswissenschaft entwickelt sich ohne einen Verbund mit den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in eine fachliche Isolierung, die auch der Ausbildung schadet. Die Psychologie ist wegen ihrer in Konstanz überwiegend naturwissenschaftlichen Ausrichtung besser im Bereich der Naturwissenschaften angesiedelt. Die Erziehungswissenschaft, die derzeit nur eine Professur aufweist, sollte zugunsten einer engeren Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten ganz aufgegeben werden, die Sportwissen-

schaft, in Verbindung mit dem allgemeinen Universitätssport, als zentrale Einrichtung geführt werden. Aufgabe der drei Sektionen wäre es, nicht nur der Forschung günstigere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, sondern auch Lehre und Studium unter modernen Bedingungen und Anforderungen besser zu organisieren.

Die Größe der Sektionen sollte keine ernsthaften Probleme bereiten. Sie liegt, an der Zahl der Professuren gemessen, selbst im Falle der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion mit ca. 80 Professuren (einschließlich der Psychologie) weit unter der Größe einer normalen medizinischen Fakultät in Deutschland und gewinnt durch die Bildung von Fachbereichen (im Sinne der angelsächsischen Departmentstruktur), die an die Stelle der nunmehr integrierten Fakultäten und der derzeitigen Fachgruppen treten sollen, die für Forschung und Lehre erforderliche Übersichtlichkeit.² Das gilt auch von einem einzurichtenden Sektionsrat, der als Organ der Sektion ein möglichst einfaches Vertretungsgremium mit möglichst einfachen Entscheidungsprozessen sein sollte. Aufgabe des Sektionsrates, in dem die universitären Gruppen in angemessener Form vertreten sein sollten, ist die Willensbildung in Forschung und Lehre innerhalb einer Sektion. Er tritt an die Stelle der derzeitigen Doppelstruktur von Fakultätsrat und Erweitertem Fakultätsrat. Die Mitglieder der Sektionen sollten ein Initiativrecht in den Ausschüssen des Senats (vgl. 4.3) besitzen.

Die Sektion wird durch den Dekan (oder Sektionsleiter) vertreten, der auch Vorsitzender des Sektionsrates ist. Der Dekan erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Sektion in eigener Zuständigkeit; er besitzt ein Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedern der Sektion. Im Sinne einer stärkeren Professionalisierung sollte der Dekan für eine Amtszeit von drei Jahren (mit der Möglichkeit der Wiederwahl) auf Vorschlag des Präsidenten durch den Sektionsrat gewählt werden und zugleich Mitglied der Universitätsleitung (vgl. 4.2) sein. Kandidaten und Kandidatinnen für das Amt des Dekans müssen nicht Mitglieder der Sektion oder Angehörige der Universität sein. Das Amt sollte angemessen vergütet, die Amtsführung im Sinne der bisherigen, in Konstanz erstmals eingeführten Regelung durch Sektionsreferenten unterstützt werden.

2 Daß hinsichtlich der Größe der drei Sektionen eine gewisse Asymmetrie besteht, ist ebenfalls tolerierbar. Sie ist auch in der bisherigen Struktur gegeben und sollte als Frage nach der kritischen Größe einer Sektion Gegenstand der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung der Sektionen sein.

4.2 Universitätsleitung

Die Universitätsleitung sollte in konsequenter Weiterführung der Gründungskonzeption der Universität Konstanz in ihren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wesentlich gestärkt werden. In ihrer Hand liegt vor allem die operative Leitung der Universität, wobei zu ihren Aufgaben auch die Prüfung von Berufslisten, gegebenenfalls über zu diesem Zweck eingerichtete Ad-hoc-Kommissionen, gehört. Die Universitätsleitung besteht aus dem Präsidenten (im Sinne eines Vorstandsvorsitzenden), den drei Dekanen in der Rolle von Vizepräsidenten und dem Kanzler.

Die empfohlene Zusammenlegung der Funktionen des Dekans und des Vizepräsidenten soll wiederum der Stärkung von Führungsaufgaben dienen und zugleich eine weitere Organisationsebene überflüssig machen. Die Dekane in der Rolle von Vizepräsidenten nehmen die Ressorts Forschung, Lehre und Internationale Beziehungen wahr; in dieser Funktion sind sie auch Vorsitzende entsprechender Ausschüsse – unter diesen die bisherigen Ausschüsse für Forschung und Lehre –, die der Senat bildet. Die Vertretung des Präsidenten wird durch die Vizepräsidenten wahrgenommen.

Der Präsident soll – in Anlehnung an das von der Max-Planck-Gesellschaft praktizierte Verfahren – von einer gemeinsamen Wahlkommission des Senats und des Universitätsrates vorgeschlagen, vom Universitätsrat gewählt und vom zuständigen Minister bestellt werden. Seine Amtszeit soll sechs Jahre, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl, betragen. Die Universitätsleitung ist gegenüber dem Universitätsrat, an dessen Sitzungen der Präsident grundsätzlich immer, die übrigen Mitglieder der Universitätsleitung als Gäste teilnehmen (vgl. 4.4), berichtspflichtig.

4.3 Senat

Der Senat ist ein beratendes Organ und unterstützt die Universitätsleitung in allen Angelegenheiten von Forschung und Lehre, des Haushalts und der weiteren Universitätsentwicklung. Den Vorsitz führt der Präsident. Der Senat kann Ausschüsse bilden, wobei etablierte Instrumente wie der Ausschuß für Forschungsfragen (AFF) und der Ausschuß für Lehrfragen (ALF) sowie der neu einzurichtende Ausschuß für Internationale Beziehungen eine wichtige Rolle spielen sollen. Den Vorsitz der Senatsausschüsse führen die Dekane als Vizepräsidenten (vgl. 4.2).

Neben dem Präsidenten und den Dekanen in der Rolle von Vizepräsidenten gehören dem Senat der Kanzler, je drei Professoren aus jeder Sektion,

drei Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes, drei Vertreter des nicht-wissenschaftlichen Dienstes und drei Vertreter der Studierenden an. Die Wahl erfolgt nach der dem neuen Organisationsmodell angepaßten bisherigen Wahlordnung.

Ein sogenannter Großer Senat sollte neben dem Senat nicht mehr vorgesehen werden. Seine bisherigen Aufgaben werden durch den Senat, die Universitätsleitung und den Universitätsrat wahrgenommen. Die Entgegennahme des jährlichen Rechenschaftsberichtes des Präsidenten könnte gegenüber der Universität in einer universitätsöffentlichen Veranstaltung erfolgen.

4.4 Universitätsrat

Um auch externen Sachverstand kontinuierlich für die Entwicklung der Universität nutzbar zu machen, empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines Universitätsrates. Dieser soll sich vor allem mit Fragen der strategischen Entwicklung der Universität befassen. Er soll beraten, beaufsichtigen, unter anderem zur Personal- und Berufungsplanung Stellung nehmen sowie zur Profilbildung beitragen. Ferner gehört es zu seinen Aufgaben, zu dem von der Universitätsleitung vorgelegten, im Senat beratenen Haushalt Stellung zu nehmen und den Präsidenten zu wählen.

Der Universitätsrat sollte aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen, die für drei Jahre bestellt werden. Wiederbestellung ist möglich, doch sollte die Mitgliedschaft neun Jahre nicht überschreiten. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsleitung vom zuständigen Minister bestellt; sie sollen aktiv im Berufsleben stehen und aus Einrichtungen von überregionaler Bedeutung kommen. Ein Mitglied sollte aus dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium kommen, mindestens ein weiteres Mitglied aus der Wirtschaft (z.B. Forschungsvorstand eines großen Unternehmens). Der Universitätsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Vorzusehen ist, daß der Präsident grundsätzlich immer an den Sitzungen des Universitätsrates teilnimmt; die übrigen Mitglieder der Universitätsleitung sollen das Recht haben, als Gäste an den Sitzungen teilzunehmen (vgl. 4.2).

4.5 Verwaltung

Das Prinzip der Zentralen Universitätsverwaltung sollte in Konstanz beibehalten werden, zumal es, begünstigt durch positive personelle Konstellationen, gelungen ist, eine vergleichsweise „schlanke“ Verwaltung zu etablieren,

die in einer gewissen Mischung von Steuerung und Dienstleistung der Selbstverwaltung Rahmen und Halt gibt. Die Einheit der Konstanzer Verwaltung sollte daher nicht dem allgemeinen Trend zur Dezentralisierung folgen. Das gilt vor allem auch im Hinblick auf die Zentralen Einrichtungen (vgl. 4.6).

Die Verwaltung wird durch den Kanzler geführt. Dieser sollte in Zukunft Mitglied der Universitätsleitung sein (vgl. 4.2).

4.6 Zentrale Einrichtungen

Das Prinzip, Dienstleistungen in der Universität und für die Universität in Zentralen Einrichtungen zusammenzuführen, hat sich in Konstanz bewährt. Dies ist zugleich eine Bestätigung der Philosophie des Gründungskonzepts. Die Kommission empfiehlt, an diesem Prinzip festzuhalten, jedoch in einzelnen Fällen (Rechenzentrum, Sprachlehrinstitut) institutionelle Änderungen vorzunehmen.

4.6.1 Bibliothek

In Konstanz erfolgt die Literaturversorgung durch eine zentrale Bibliothek, ohne dezentrale Fakultäts- oder Institutsbibliotheken. Sie ist die größte wissenschaftliche Bibliothek im Bodenseeraum und als Freihandbibliothek mit systematischer Aufstellung organisiert. Dabei wird die Literaturversorgung durch Fachreferenten unterstützt, die engen Kontakt mit den Fachgruppen und Fakultäten halten. In dieser Form stellt die Universitätsbibliothek, die sich ferner mit Recht als Schrittmacher beim Einsatz moderner Technologien im Bibliotheksbereich sieht, ein Paradigma einer modernen wissenschaftlichen Bibliothek dar und wird auch allgemein im nationalen wie im internationalen Rahmen so angesehen und geschätzt.

Die Kommission empfiehlt, alles zu tun, um die Universitätsbibliothek in ihren bestehenden institutionellen Formen zu bewahren und für ihren weiteren Ausbau zu sorgen. Dies schließt auch die Realisierung eines seit langem geplanten und vom Wissenschaftsrat wiederholt, zuletzt in den Empfehlungen zum 27. Rahmenplan empfohlenen³ Erweiterungsbaus ein, ohne den die Gefahr besteht, daß Bestände in Bibliotheksmagazine ausgelagert werden müßten. Die Bibliothek verlöre auf diese Weise ihr besonderes Profil. Ferner sollte besonderes Augenmerk auf die internationalen Bestände gerichtet werden, die offenbar (auch aus finanziellen Gründen) rückläufig sind, und die von der Bibliothek gewünschte Einrichtung eines Diskussionsfo-

3 Köln 1997, II/1 (BW 40f.).

rum zu infrastrukturellen Fragen mit Pilotfunktion für die gesamte Universität realisiert werden. Diese Einrichtung würde auch den Informationsfluß in Planungsdingen (Prioritätsbildung im Forschungs- und Lehrbereich, Rolle der Bibliothek in der Region etc.) verbessern. Hier herrscht derzeit noch eine gewisse Intransparenz. Dabei sollte die Bibliothek weiterhin autonom in der Umsetzung von Entwicklungsplänen sein.

4.6.2 Rechenzentrum

Die Aufgaben universitärer Rechenzentren haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Einer Dezentralisierung im Bereich der Rechenleistung steht die Zunahme des internen und externen Netzwerkbetriebs gegenüber, der auch künftig durch eine zentrale Stelle betreut werden muß. Desgleichen hat sich die universitäre Nutzung verändert. Infolge der wachsenden Bedeutung von rechnergestützter wissenschaftlicher Methodik (Visualisierung, Simulation, Modellierung, Verarbeitung großer Datenmengen) und Internet für Forschung und Lehre umfaßt sie heute sämtliche Bereiche der Universität einschließlich der Universitätsleitung (z.B. Präsenz der Universität und ihrer Untereinheiten im WWW). Damit liegt auch ein großer Bedarf an professioneller Schulung und Beratung auf der Hand. Wieweit diese zentral oder dezentral erfolgen sollen, ist allerdings nicht ohne nähere Kenntnis des hier oder dort vorhandenen Sachverstandes zu entscheiden.

Nach Auffassung der Kommission ist die derzeitige Situation des Rechenzentrums bezüglich seiner Dienstleistungen für die Universität Konstanz unbefriedigend. Der notwendige Schritt von einem zentralen Rechenzentrum zu dezentralen Rechenleistungen und deren Förderung und Betreuung wurde nur unzureichend getan. Deshalb empfiehlt die Kommission, auch angesichts des geplanten, überproportionalen Personalabbaus in diesem Bereich, gestützt auf eine vorausgehende Evaluierung unter Heranziehung externer Berater, ein konkretes Entwicklungskonzept auszuarbeiten. Dabei sollte auch geprüft werden, was der tatsächliche Nutzerbedarf ist (z.B. Betreuung dezentraler Systeme) und inwieweit mit anderen Institutionen (z.B. den benachbarten Fachhochschulen) in diesem Bereich zusammengearbeitet werden kann.

4.6.3 Zentrale Werkstätten

Die Gründungskonzeption, die wissenschaftlichen Werkstätten, wie die Universitätsbibliothek, zentral einzurichten, sollte beibehalten werden. Diese Form der Dienstleistung im Bereich Technik bietet den Vorteil, hochqualifiziertes Personal und eine sehr gute Geräteausstattung vorhalten zu können. Dabei erstreckt sich der Aufgabenbereich der Werkstätten von der techni-

schen Beratung bis zur Entwicklung wissenschaftlicher Geräte und zur Herstellung von Versuchseinrichtungen. Verbesserungsbedürftig erscheinen der Kommission eine entschiedeneren Abstimmung mit strategischen Planungen der Universität vor allem auf experimentellen Wissenschaftsfeldern, um schneller auf technologische Erfordernisse reagieren zu können, und die Verbindung zwischen den Werkstätten und der Beschaffung.

4.6.4 Sprachlehrinstitut

Dem Sprachlehrinstitut kommt an der Universität Konstanz angesichts der unterkritischen Ausstattung der Sprach- und Literaturwissenschaften (vgl. 5.3) eine im Vergleich zu anderen Universitäten große Bedeutung und teilweise eine Kompensationsfunktion zu. Außerdem ist ein leistungsfähiges Sprachlehrinstitut heute Dreh- und Angelpunkt einer wünschenswerten Internationalisierung im Hochschulbereich.

Unter diesen Gesichtspunkten ist das Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz nach Auffassung der Kommission entwicklungsbedürftig. Sie empfiehlt im einzelnen:

- Nicht durch die Schule vermittelte Großsprachen (Spanisch, Arabisch, Chinesisch, Japanisch) sowie kleinere Sprachen und Minderheitensprachen sollten in Anbindung an die Forschungs- und Lehrkonzepte aller Fächer, insbesondere aber der Fächer der Sprach- und Literaturwissenschaften auf nicht kostenpflichtiger Basis angeboten werden, um die hier bestehende unterkritische Ausstattung zumindest auf dieser Ebene in Teilen zu kompensieren. Dabei sollte das forschungsabhängige und selektive Sprachangebot kurzfristig und flexibel den jeweiligen Interessen und Projekterfordernissen angepaßt werden können (Einstellung nicht mehr forschungsrelevanter Sprachen, Aufnahme neuer Sprachen).
- Eingeführt werden sollte, auf nicht kostenpflichtiger Basis, ein breites Angebot von Kursen in wissenschaftlichen Fachsprachen (Französisch für Juristen etc.).
- Für ausländische Studierende sollten die klassischen DaF-Funktionen (Deutsch als Fremdsprache) vom Sprachlehrinstitut, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Goethe-Institut, abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang ist die Koordination mit dem Auslandsreferat Voraussetzung für ein eng an der Nachfrage orientiertes Angebot.

4.7 Kooperation und Dienstleistung

Die weitere Öffnung der Universität hin zur Gesellschaft und zur Wirtschaft erfordert neue Formen und Strukturen des Zusammenwirkens (vgl. 3.9), für die auch die Infrastruktur der Universität Konstanz bislang nicht in ausreichendem Maße ausgelegt ist. Eine erste Voraussetzung für ein derartiges Zusammenwirken ist die Offenlegung der Leistungen und der Angebote, die wiederum eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfordert. Die Kommission empfiehlt daher, den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit („Public Relations“) zu professionalisieren, wobei auch einer internationalen Perspektive ausreichend Rechnung getragen und eine multimediale Präsentation verbessert werden muß. Darüber hinaus sollten der Zugang zu Informationen und die Vermittlung von Gesprächspartnern anderen, außeruniversitären Institutionen und Personen erleichtert werden.

Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang vor allem den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Sie regt an, neben einem verstärkten Wissens- und Technologietransfer auch Formen einer gemeinsamen Graduiertenausbildung sowie die Einrichtung von gemeinsam mit der Wirtschaft betriebenen Nachwuchsgruppen und Sonderentwicklungsbereichen in Betracht zu ziehen. Im Zuge der Entwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien verliert dabei der Standortfaktor im herkömmlichen Sinne zunehmend an Bedeutung. Angesichts dieser Entwicklung wird es wesentlich darauf ankommen, stetig wachsende Kooperationspotentiale weltweit, aber z.B. auch in Form einer Einrichtung von An-Instituten (vgl. 4.9), auszuschöpfen.

Um auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit der Universität in allen Bereichen von Forschung und Lehre zu sichern, müssen ferner neue Wege der Finanzierung erschlossen werden. Die Kommission empfiehlt hier, ein Konzept zum Ausbau und zur Koordination universitärer Dienstleistungen zu entwickeln, das sich auf viele Sektoren beziehen könnte. Exemplarisch sei hier auf die Bibliothek, auf Weiterbildungsaktivitäten als institutionalisierten Formen eines lebenslangen Lernens und auf ein stärkeres Engagement in der (wissenschaftlichen) Politikberatung hingewiesen. Daneben empfiehlt die Kommission der Universität, auch das Engagement in der Kontaktpflege zu ihren Absolventen und im Fundraising zu verstärken. Es sollten Fördermöglichkeiten durch private Geldgeber erschlossen werden. Der erkennbare neue Aktivitätsschub im bestehenden Förderverein (Universitätsgesellschaft Konstanz e.V.) könnte hier stimulierend wirken. Auch Ehemaligen-Vereine könnten, wenn sie einmal gebildet sind, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Universität auf allen Feldern leisten; zudem bieten sie eine gute Mög-

lichkeit zur Kontaktpflege der Universität mit der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Kooperation und Öffnung bedeuten auch einen Austausch auf personeller Ebene. Darum wird empfohlen, eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen auch unter diesen Gesichtspunkten (z.B. verstärkte Einbeziehung von „Praktikern“ in die Lehre) zu fördern und gegebenenfalls hier noch bestehende strukturelle Hindernisse zu beseitigen. Im übrigen ist es notwendig, daß die neue Universitätsleitung selbst die Initiative ergreift, um die für eine stärkere Öffnung der Universität Konstanz gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

4.8 Zentren

Nach der Gründungskonzeption stellen Zentren organisatorische Sonderformen einer kooperativen Forschung dar.⁴ Sie sollten organisatorisch getrennt von den Fachbereichen geführt werden und über eine eigene Ausstattung verfügen. Über Zahl, Themen und die voraussichtliche Dauer ihres Bestehens sollte die Universitätsleitung, beraten von einem einzurichtenden Senatsausschuß für kooperative Einrichtungen, entscheiden.

Die derzeit bestehenden Zentren und ihre Vorgänger erfüllen nach Auffassung der Kommission dieses Konzept in wesentlichen Teilen. Allerdings wird auch festgestellt, daß die Gründung mehrerer Zentren in Berufungszusammenhängen erfolgte, womit in erster Linie wohl nicht forschungspolitische Gründe im engeren Sinne, sondern personalpolitische Gründe eine Rolle gespielt haben dürften. In Zukunft sollte bei der Einrichtung von Zentren wieder stärker auf gewünschte wissenschaftliche Schwerpunkt- und Profilbildungen geachtet werden.

Zusätzlich empfiehlt die Kommission, die Zentren stärker als bisher in die Graduiertenausbildung einzubeziehen (vgl. 3.7) und dabei auch eine stärkere Internationalisierung dieser Ausbildung ins Auge zu fassen (International Graduate School). Ferner sollte nach der von der Kommission empfohlenen Einrichtung eines Centre for Advanced Study (vgl. 4.10) auf eine institutionelle Verbindung zwischen den Zentren in Konstanzer Tradition, einschließlich der einmal vorgesehenen Gastprofessuren (ohne Lehrverpflichtungen) an Zentren, und diesem (internationalen) Wissenschaftszentrum geachtet werden.

4 Vgl. Gründungsbericht, S. 44ff.

4.9 An-Institute

Das wissenschaftspolitische Instrument der An-Institute, d.h. der Verbindung zwischen universitärer und außeruniversitärer, privat oder öffentlich finanzierter, meist anwendungsorientierter und wirtschaftsbezogener Forschung in einer dafür vorgesehenen institutionellen Form⁵, hat in Konstanz bisher keine Anwendung gefunden. Hier sollte sich die Universität überlegen, ob dies in Zukunft nicht auch ein Weg wäre, ihr Forschungsprofil in anwendungsorientierten Bereichen zu schärfen. In Verbindung mit einer ebenso anzustrebenden engen Kooperation mit anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung (z.B. Max-Planck-Instituten), mit den Konstanzer Zentren und mit dem empfohlenen Centre for Advanced Study (vgl. 4.10) könnten An-Institute eine attraktive Ergänzung des institutionellen und Forschungsprofils der Universität Konstanz darstellen.

4.10 Centre for Advanced Study

Für die weitere Entwicklung der Universität Konstanz wird von entscheidender Bedeutung sein, inwieweit es ihr gelingt, sich auch künftig nicht nur im regionalen und nationalen, sondern auch im internationalen Kontext als eine herausragende Forschungsuniversität zu profilieren. Dazu erscheint es notwendig, daß die Universität über Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungszentren hinaus einen neuen Kristallisationspunkt für – in jeder Hinsicht – grenzüberschreitende Forschungsaktivitäten bildet. Dies kann nach Auffassung der Kommission am besten dadurch geschehen, daß an der Universität Konstanz oder in institutioneller Verbindung mit ihr ein Centre for Advanced Study errichtet wird, in dem ihre vielversprechendsten, auf inter- und transdisziplinäre sowie auf internationale Kooperation hin angelegten und auf diese Kooperation angewiesenen Forschungsvorhaben gebündelt und nicht zuletzt dadurch verstärkt werden, daß in diesem Zentrum, das den Anforderungen an ein internationales Centre of Excellence entspricht, Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen, Institutionen und Nationen zu gemeinsamer Forschungsarbeit zusammenkommen. Zugleich dürfte ein solches Centre for Advanced Study dazu beitragen, dem Forschungs- und Lehrpotential der Universität Konstanz zu größerer internationaler Sichtbarkeit – und damit letztlich auch zu

5 Vgl. Wissenschaftsrat, Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1988, S. 74f.

größerer Attraktivität für Studierende und Nachwuchswissenschaftler, desgleichen für Neuberufungen – zu verhelfen.

In den letzten Jahrzehnten sind in Deutschland an mehreren Universitäten oder im Bereich mehrerer Hochschulen Centres for Advanced Study entstanden (z.B. Wissenschaftskolleg zu Berlin 1980, Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen 1988, Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst 1998), so daß es für eine Gründung in Konstanz sorgfältiger Überlegungen bedarf, um die neue Einrichtung richtig zu positionieren. Dies sollte jedoch nach Auffassung der Kommission mit hohen Erfolgsaussichten möglich sein, zumal es im süddeutschen Raum derzeit kein derartiges Zentrum gibt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Im Unterschied zu den meisten anderen Centres for Advanced Study, deren Fächerspektrum auf die Geistes- und Sozialwissenschaften, in einigen Fällen sogar nur auf Teilbereiche derselben konzentriert ist, bietet sich in Konstanz die Chance, auch die auf die Verfügbarkeit von Laboratorien und Geräten angewiesenen Naturwissenschaften in die Konzeptualisierung und Implementierung fach- und disziplinenübergreifender Forschungsschwerpunkte einzubeziehen und dafür auch Gastwissenschaftler aus diesen Disziplinen zu gewinnen.
- Die Einrichtung muß so angelegt sein, daß sie unter ihren jeweiligen Mitgliedern ein hohes Maß an Kommunikation gewährleistet und mit den einschlägig interessierten Studierenden und Wissenschaftlern der Universität Konstanz immer wieder Gelegenheiten zu wissenschaftlichem Austausch schafft. Auf diese Weise würde die gesamte Universität von den besonderen wissenschaftlichen Möglichkeiten des Zentrums profitieren.
- Das Centre for Advanced Study sollte in seinen Forschungsschwerpunkten komplementär zu den Forschungsaktivitäten der drei Sektionen und der Konstanzer Zentren angelegt sein, aber organisatorisch selbständig agieren, gegebenenfalls auch als eine von der Universität weitgehend unabhängige Institution (diese Konstruktion legen internationale Vorbilder wie das Institute for Advanced Study in Princeton oder das Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences in Stanford/Palo Alto nahe). So würde ein produktives Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Forschungszusammenhängen und universitären Institutionen geschaffen, das der Entwicklung neuer Ideen besonders förderlich sein dürfte.

- Besonderes Gewicht wird der Auswahl des Gründungsdirektors zukommen, da nur eine international ausgewiesene, für ihre Offenheit gegenüber inter- und transdisziplinären Fragestellungen bekannte Forscherpersönlichkeit geeignet sein dürfte, das Konstanzer Centre for Advanced Study in möglichst kurzer Zeit und zugleich nachhaltig in der internationalen Wissenschaftlergemeinschaft zu etablieren.
- Damit das Centre for Advanced Study etwa fünf bis sechs, auf eine Laufzeit von jeweils etwa fünf bis sieben Jahren angelegte Forschungsschwerpunkte wirksam unterstützen kann, sollte es auf mittlere Sicht über etwa 40 Positionen für Gastwissenschaftler verfügen, die vom Direktor gemeinsam mit einem je zur Hälfte aus Konstanzer und auswärtigen Wissenschaftlern bestehenden, aber insgesamt nicht mehr als sieben Personen umfassenden Auswahlgremium vergeben werden.
- Im Endausbau dürfte, nach Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen, für den laufenden Betrieb des Centre for Advanced Study ein Etat von etwa sechs bis sieben Millionen DM zu veranschlagen sein.

Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Eckpunkte empfiehlt die Kommission der Universität Konstanz, in Zusammenarbeit mit externen Experten alsbald ein detailliertes Konzept (einschließlich erster Vorschläge für Forschungsschwerpunkte) für die Errichtung eines Centre for Advanced Study zu erarbeiten und mit dem Land Baden-Württemberg über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung zu verhandeln. So könnte z.B. eine Finanzierung des Zentrums aus den im Rahmen des zwischen dem Land und den Universitäten geschlossenen sogenannten Solidarpaktes an die Universitäten zurückfließenden Mitteln vorgenommen werden. Ferner sollte mit schweizerischen Wissenschaftseinrichtungen (Universität St. Gallen, ETH und Universität Zürich) und anderen internationalen Wissenschaftseinrichtungen, aber auch mit dem Kanton Thurgau über die Möglichkeit verhandelt werden, das Centre for Advanced Study gleich als ein gemeinsames deutsch-schweizerisches Zentrum, mit entsprechender finanzieller Beteiligung, zu gründen. Für den Kanton Thurgau, der über keine eigenen universitären Einrichtungen verfügt, könnte eine derartige gemeinsame Gründung aus wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten attraktiv sein, desgleichen aber auch für die genannten Universitäten, die auf diese Weise ein zusätzliches wissenschaftliches Profil gewinnen.

5. Fachspezifische Empfehlungen

Vorbemerkung

Die Kommission hat sich unter dem Gesichtspunkt einer wünschenswerten zukünftigen Entwicklung der Universität Konstanz mit allgemeinen Strukturfragen befaßt; eine Stellungnahme zu fachspezifischen Fragen, Forschung, Lehre und Studium betreffend, sah sie nicht als ihre Aufgabe an. Für eine derartige Stellungnahme wäre eine Evaluierung gegebener Forschungsprogramme und Studiengänge erforderlich gewesen, die im Rahmen des Kommissionsauftrages weder vorgesehen noch zu leisten war. Dennoch sieht es die Kommission als ihre Aufgabe an, zumindest in allgemeiner Form und auf dem Hintergrund der von ihr empfohlenen neuen Sektionsstruktur, die an die Stelle der derzeitigen Fakultätsstruktur treten soll, einige teils beurteilende, teils empfehlende Aussagen zu treffen, die zugleich der Begründung der empfohlenen Sektionsstruktur dienen sollen. Die Basis dafür bilden die Entwicklungspläne der Fachgruppen und Fakultäten, soweit diese im Entwicklungsplan (März 1997) und im Strukturplan (September 1997) der Universität Konstanz niedergelegt sind, und Gespräche der Kommission mit den Dekanen und Fachgruppensprechern.

Gemeinsame organisatorische Elemente in allen drei Sektionen könnten sein: ein für die Naturwissenschaften (5.1) empfohlenes, am Beispiel der Max-Planck-Gesellschaft orientiertes Verfahren zur Identifizierung von Forschungsschwerpunkten und deren disziplinäre wie inter- und transdisziplinäre Organisation, ein einheitliches Evaluationsverfahren sowie die für die Sozialwissenschaften (5.2) empfohlene Entwicklung eines gemeinsamen Grundstudiums, in dessen Rahmen auch die für die Philosophie (5.3) empfohlene Wiedereinführung eines wissenschaftstheoretischen Kurssystems gehört. Insbesondere wird empfohlen, über Entwicklungskonzepte für die Neukombination von disziplinären und transdisziplinären Studieninhalten und Studiengängen nachzudenken.

5.1 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion

Die Konstanzer Naturwissenschaften, derzeit in den Fakultäten Biologie, Chemie, Physik und Mathematik und Informatik organisiert, sind seit Gründung der Universität durch herausragende Forschungsleistungen ausgewiesen. Seit 1969 hat die Universität Konstanz zwölf Sonderforschungsbereiche

betrieben, von denen sechs in den Naturwissenschaften angesiedelt waren. Im Verhältnis zu ihrer Größe nimmt die Universität Konstanz damit eine Spitzenstellung in Deutschland ein. Der Erfolg in der Drittmittelforschung bestätigt zugleich das Gründungskonzept der Universität, das sich insbesondere im Hinblick auf die Prinzipien der Inter- und Transdisziplinarität sowie der bewußten Schwerpunktbildung in der Forschung, desgleichen durch eine entsprechende Berufungspolitik, die diesem Profil folgte, bewährt hat.

Dabei gewann vor allem die Konstanzer Biologie die Bedeutung eines profilbildenden Schrittmachers für die Universität. Ihre Forschungsschwerpunkte im Bereich der Molekular- und Zellbiologie werden ergänzt durch Schwerpunkte in der ökologischen und biomedizinischen Forschung. Dem Standort wird durch den Sonderforschungsbereich 454 „Bodenseelitoral“ und die limnologische Forschung Rechnung getragen. Das in Konstanz personell sehr kleine Fach Chemie setzt Akzente in der metallorganischen und physikalischen Chemie, wobei es sich an einer spektroskopischen Methodik und an mesoskopischen Systemen orientiert. Die hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung ebenfalls kleine Physik sieht ihre Schwerpunkte in den Bereichen der Oberflächen- und Grenzflächenforschung, der Quantenoptik und der Laserphysik. Hier sind die Forschergruppe „Quantengase“, der in Gemeinschaft mit der Biologie und der Chemie betriebene Sonderforschungsbereich 513 „Nanostrukturen an Grenz- und Oberflächen“ und das Optikzentrum hervorzuheben.

Im Zuge der Universitätsentwicklung wurde das ursprüngliche Prinzip der Kooperation über die Fächer und Disziplinen hinweg in den Naturwissenschaften zunehmend aufgegeben. Institutioneller Ausdruck dieser Entwicklung ist die Zerlegung der Naturwissenschaftlichen Fakultät in vier Fakultäten. Verbunden damit war die Bemühung, von den naturwissenschaftlichen Nachbarfächern und Nachbardisziplinen unabhängige Profile zu entwickeln. Damit wurde ein wesentlicher, in der Gründungskonzeption angelegter Strukturvorteil der Universität preisgegeben.

Auch bei den neueren Entwicklungsplanungen innerhalb der Naturwissenschaften wirkt sich diese institutionelle Partikularisierung hemmend auf die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts und damit auch hemmend auf die zukünftige Berufungspolitik aus. Dabei folgt die moderne Wissenschaftsentwicklung, wie mehrfach betont, zunehmend einer sich inter- und transdisziplinär verstehenden Problemorientierung bzw. findet die wissenschaftliche Entwicklung in immer größerem Maße unabhängig von den herkömmlichen Fächer- und Disziplinengrenzen statt. Eine gemeinsame Planung der Biologie, der Chemie und der Physik unter Einbeziehung von Mathematik und Informatik wird deshalb von der Kommission als dringend notwendig

angesehen, um den Erfolg der Konstanzer Naturwissenschaften auch langfristig sicherzustellen und für die Zukunft die internationale Konkurrenzfähigkeit auf einem hohen Niveau zu sichern. Institutioneller Ausdruck dieser erforderlichen gemeinsamen Planung sollte das Zusammengehen in einer gemeinsamen Sektion sein.

Um zu gemeinsamen Schwerpunktsetzungen zu gelangen, regt die Kommission die Wahl eines Verfahrens an, das seit geraumer Zeit von der Max-Planck-Gesellschaft mit Erfolg angewendet wird. So könnten Neuausrichtungen in den Grenzgebieten von Biologie, Chemie und Physik, abgesehen von den üblichen Instrumenten der Themenfindung, im Rahmen eines internationalen Symposions mit ausgewiesenen Experten diskutiert und geprüft werden.

Bei diesem Prozeß einer Neuorientierung und Neustrukturierung kommt der bisherigen Fakultät für Biologie eine Schlüsselrolle zu, und dies nicht nur, weil sie von der Personalausstattung her die größte der naturwissenschaftlichen Fakultäten ist, sondern weil hier in den kommenden Jahren die meisten Neuberufungen anstehen. Es wird deshalb empfohlen, in einem neuen integrativen Konzept mit den übrigen naturwissenschaftlichen Bereichen ein doppeltes Ziel zu verfolgen: einerseits durch die thematische Ausrichtung der Professuren im Hinblick auf die gewachsene, nationale und internationale Konkurrenz für Konstanz einen kompetitiven Standort in einem zentralen Gebiet der „integrativen Biologie“ (vom Molekül bis zum Organismus/Ökosystem reichend) zu sichern, andererseits durch konzeptionelle und methodische Bezüge eine Verbindung zu den anderen naturwissenschaftlichen Bereichen (Chemie, Physik, aber auch Mathematik/Informatik und Psychologie) herzustellen.

Erfolgreiche Synergien sind von Anfang an dort zu erwarten, wo schon jetzt in Forschungsschwerpunkten zusammengearbeitet wird, wie etwa im weiten Feld der Strukturforschung oder beim Studium selbstorganisierender, komplexer Systeme. Getreu dem Konstanzer Prinzip, Lehre aus der Forschung zu entwickeln, bietet diese Forschungsstrategie die Möglichkeit, auch die Studiengänge in Biologie, Chemie und Physik neu zu ordnen und durch einen modularen Aufbau im Grund- und Hauptstudium, desgleichen durch entsprechende Abschlüsse, ein spezifisches Profil zu gewinnen, das den Absolventen in der Konkurrenz mit traditionellen Studiengängen einen „Marktvorteil“ verschaffen würde. Dies könnte für einzelne Disziplinen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Sektion auch die Entwicklung eines gemeinsamen Grundstudiums einschließen.

Die Mathematik stellt einerseits die (von anderen Wissenschaften) unabhängige Wissenschaft par excellence dar, andererseits ist sie als Werkzeug für

die Naturwissenschaften unentbehrlich. Die Kommission empfiehlt ausdrücklich ihre Weiterführung nicht nur als Hilfswissenschaft, sondern auch in ihrer „reinen“ Form. Daß im übrigen auch die reine Mathematik auf kurze oder lange Frist ein hohes Anwendungspotential besitzt, zeigen aktuelle Beispiele wie die Theorie nicht-linearer Systeme oder die Kryptographie. Eine enge Zusammenarbeit der Mathematik mit den Naturwissenschaften ist insbesondere in der Lehre erforderlich, wobei wiederum vor allem im Grundstudium den spezifischen Bedürfnissen der naturwissenschaftlichen Fächer und Disziplinen Rechnung getragen werden muß. Zudem besitzt die Mathematik eine große Bedeutung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hier ist allerdings festzustellen, daß die Zahl der Promotionen und Habilitationen bislang ungewöhnlich gering ist; sie sollte in Zukunft dringend erhöht werden, weil sonst das allgemeine Ziel einer Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verfehlt würde. Ferner gilt es, gezielte Anstrengungen in der Graduiertenausbildung zu unternehmen. Informatikergänzte Studiengänge können hierzu allenfalls einen Beitrag leisten.

Ein Ausbau der Informatik bedarf heute keiner besonderen Begründung mehr. Auch daß dieser Ausbau in Konstanz in Richtung Wirtschaftswissenschaften erfolgt ist, ist nach Auffassung der Kommission sinnvoll. Wenn sich aus dieser fachlichen Orientierung Probleme in der Zuordnung ihrer Vertreter zu anderen Fachbereichen oder Sektionen (neuer Art) ergeben sollten, ließen sich diese durch Doppelmitgliedschaften in zwei Fachbereichen bzw. Sektionen lösen.

Weniger evident ist, wo in Konstanz die Professionalität für Informatikanwendungen in den Naturwissenschaften zu finden und zu erwerben ist. Die Rechnerunterstützung hat bekanntlich den Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und der Physik, ein Gebiet erschlossen, das zwischen Experiment und Theorie in Form der „Computational Sciences“ eine eigenständige und bedeutsame Position einnimmt. Dabei geht es hier nicht darum zu empfehlen, diese fachliche Entwicklung auch in Konstanz zu einem eigenständigen Forschungsbereich aufzuwerten. Doch sind fundierte Kenntnisse der Rechnernutzung heute nicht nur für die Universitätsforschung unentbehrlich, sondern auch im Berufsleben von großem Nutzen. Sie können den Absolventen attraktive Berufsfelder eröffnen und deren Karriereaussichten wesentlich verbessern. Die Kommission empfiehlt, das diesbezügliche Ausbildungsangebot zu überprüfen und gegebenenfalls, auch in Verbindung mit einer Reorganisation des Rechenzentrums (vgl. 4.6.2), zu verstärken.

An dem von der Kommission empfohlenen Aufbau eines Centre for Advanced Study sollte sich die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion

maßgeblich beteiligen. Hier besteht gegenüber den in Deutschland bereits existierenden Wissenschaftszentren die große Chance, vor allem die Naturwissenschaften, aber auch Mathematik und Informatik, in diesen Aufbau einzubeziehen und damit dem Zentrum ein besonderes wissenschaftliches Profil zu geben.

5.2 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Sektion

Die ursprünglich einheitliche Sozialwissenschaftliche Fakultät, die nach dem Gründungskonzept der Universität Konstanz einer modernen internationalen Entwicklung im Bereich der Sozialwissenschaften Rechnung tragen sollte, ist entgegen dieser Konzeption heute durch eine hohe Ausdifferenzierung gekennzeichnet. So umfaßt die derzeit bestehende Sozialwissenschaftliche Fakultät nur noch die Erziehungswissenschaft, die Psychologie, die Soziologie und die Sportwissenschaft, während für die Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften eigene Fakultäten gebildet wurden (vgl. 2.1 und 2.2). Die in diesen Lehr- und Forschungseinheiten erbrachten Leistungen zeugen von weitgefächerten Interessen und der Produktivität der Konstanzer Sozialwissenschaften. Aufbauend auf den bis heute nachwirkenden Vorstellungen der Gründergeneration organisierten sich diese in vor allem im nationalen, gelegentlich auch im internationalen Kontext bemerkenswerten Forschungsschwerpunkten. Gegenwärtige und mittelfristig zu erwartende Schwerpunkte sind in den Entwicklungsplänen der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer und Disziplinen dokumentiert.

Trotz der eindrucksvollen Breite von Erkenntnisinteressen und analytischen Zugängen zum jeweiligen Untersuchungsbereich ist die Kommission der Auffassung, daß von einem nachhaltigen „sozialwissenschaftlichen Profil“ der Universität Konstanz heute nur noch sehr eingeschränkt gesprochen werden kann; zu unterschiedlich stellen sich die Forschungsinteressen und Forschungsschwerpunkte dar. Auch erscheinen einzelne Fachgruppen in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät deutlich unterausgestattet; es fehlt hier an der „kritischen Masse“, um im nationalen wie im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Kommission empfiehlt, die starke Ausdifferenzierung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Fachgruppen einerseits, selbständige Fakultäten andererseits wieder rückgängig zu machen und die sozialwissenschaftlichen Fachgruppen und Fakultäten zu einer gemeinsamen Sektion zusammenzuführen. Dafür spricht nicht nur, wie schon im Gründungsbericht hervorgehoben, die sozialwissenschaftliche Entwicklung im weiteren Sinne, die aus

wissenschaftsinternen wie wissenschaftsexternen Gründen eine enge Kooperation der sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen nahelegt, sondern auch die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit nach innen (gegenüber den naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern und Disziplinen in Konstanz) wie nach außen. Dies schließt nicht aus, daß die einzelnen Wissenschaftsbereiche je für sich zur künftigen wissenschaftlichen Profilbildung der Universität Konstanz beitragen.

Die Bildung einer gemeinsamen Sektion sollte von einigen der Kommission als unabdingbar erscheinenden Korrekturen begleitet sein (vgl. 4.1). So wird empfohlen, die nur noch rudimentär bestehende Erziehungswissenschaft einzustellen, wobei empirische Forschungsprojekte in diesem Bereich mit der Soziologie verbunden werden könnten. Erforderliche pädagogische Lehrangebote könnten von der Pädagogischen Hochschule Weingarten erbracht werden. Die Sportwissenschaft, die trotz geringer Ausstattung in Konstanz bemerkenswerte Leistungen aufzuweisen hat, sollte unter Betonung ihrer Servicefunktionen im Bereich des allgemeinen Hochschulsports als zentrale Einrichtung weitergeführt werden. Mit Blick auf die Soziologie empfiehlt die Kommission eine weitere Schärfung des Profils. Der Versuch, die traditionelle Gegenüberstellung von Mikro- und Makrosoziologie im Sinne einer erweiterten „Kultursoziologie“ zu überwinden, sollte unterstützt werden. Dazu wären fach- und disziplinenübergreifende Forschungsansätze auch mit den Fächern und Disziplinen der derzeitigen Philosophischen Fakultät unabdingbar. Mit Blick auf das auch international ausgewiesene Forschungsprofil der Psychologie, der Dominanz naturwissenschaftlicher Fragestellungen, empfiehlt die Kommission eine Integration in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion. Auch die intensive Zusammenarbeit mit Kliniken in der Region weist in diese Richtung. Die eher sozialwissenschaftlich ausgerichteten Forschungsschwerpunkte wären gegebenenfalls über Doppelmitgliedschaften in den beiden anderen Sektionen zu realisieren.

Die Kommission empfiehlt darüber hinaus, die gegenwärtigen rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Fakultäten in die hier vorgeschlagene Sektion zu integrieren. Dafür sprechen neben fachlichen und disziplinären Entwicklungen praxisbezogene Gesichtspunkte, die eine erweiterte interdisziplinäre Vernetzung erforderlich machen. Für die Rechtswissenschaft empfiehlt die Kommission eine Vertiefung der Profilbildung. Dabei wäre nicht nur, wie von der Fakultät selbst bereits vorgesehen, der zunehmenden Europäisierung des Rechts stärker als bisher Aufmerksamkeit zu widmen, sondern vor allem auch der Internationalisierung des Rechts, insbesondere des Wirtschaftsrechts, Rechnung zu tragen. Schließlich sollte sichergestellt sein, daß die bevorstehende Reform der Juristenausbildung ge-

nutzt wird, an die positiven Konstanzer Erfahrungen mit der der einphasigen Juristenausbildung anzuknüpfen. Die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wäre auch in diesem Zusammenhang zu intensivieren.

Mit Blick auf die Wirtschaftswissenschaften legen die unzureichende Nachfrage und die von der Hochschulstrukturkommission Baden-Württemberg angeregte Überprüfung der Disziplin ebenfalls nahe, den derzeitigen Fakultätsstatus aufzugeben. Ein konsequentes Zusammenwirken mit den Rechts- und Sozialwissenschaften (unter Einschluß der Verwaltungswissenschaft) könnte ein Ansatz sein, nicht nur die immer wieder hervorgehobenen Auslastungsprobleme zu überwinden, sondern auch das Forschungsprofil der Wirtschaftswissenschaften in Konstanz zu verdeutlichen. Hier gibt die Kommission zu bedenken, ob die erkennbare Ausrichtung an „Nischen“ des Arbeitsmarktes langfristig aussichtsreich ist oder ob diese Ausrichtung nicht durch eine eher wissenschaftsbetonte Schwerpunktbildung ersetzt, in jedem Fall aber ergänzt werden sollte.

Die Verwaltungswissenschaft, die seit 1991 eine eigene Fakultät bildet, hat trotz großer studentischer Nachfrage an interdisziplinärer Ausrichtung verloren. Die Kommission empfiehlt daher, den verwaltungswissenschaftlichen Studiengang wieder näher an die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften heranzuführen. Dafür spricht nicht nur das undeutlich werdende wissenschaftliche Profil, sondern auch die sich verändernde Nachfrage auf den Arbeitsmärkten. Die erneute Beantragung eines Sonderforschungsbereichs ist zu begrüßen, bedarf aber der Ergänzung um jene Vertreter der Verwaltungswissenschaft, die bislang andere Forschungswege beschreiten. Auch erscheint es angezeigt, die Internationalisierung des Studiengangs breiter als bisher anzulegen; derzeit ist Konstanz in keinem der größeren Arbeitsschwerpunkte zur Reform des öffentlichen Sektors nachhaltig vertreten. Schließlich spricht sich die Kommission für eine Verstärkung empirisch ausgerichteter Forschungsprojekte aus.

Die Kommission empfiehlt darüber hinaus, für die neue Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Sektion wieder ein gemeinsames Grundstudium vorzusehen. Auf diesem aufbauend sollte ein Hauptstudium angeboten werden, das entweder fachbezogen zu rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Abschlüssen führt oder einen fachübergreifenden Abschluß vorsieht. Hier wiederum könnte unterschieden werden zwischen einer eher auf den öffentlichen Sektor abstellenden Qualifikation – gegebenenfalls unter Nutzung von Begriff und disziplinärer Tradition der „Staatswissenschaften“ – und einem Abschluß, der auf eine Tätigkeit im privatwirtschaftlichen Bereich zielt.

Durch eine Beteiligung der Fakultät am vorgeschlagenen Centre for Advanced Study sollte gewährleistet werden, daß die Vertreter der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Sektion sich aktiv auch an über die Sozialwissenschaften hinausgreifenden Forschungen beteiligen und damit zu einer deutlichen Schärfung ihres nationalen wie internationalen Profils beitragen. Hier wird es nicht ausreichen, mit punktuellen Forschungsansätzen „Grenzüberschreitungen“ zu signalisieren; vielmehr käme es darauf an, auch in jenen Grenzbereichen der Forschung präsent zu sein, die die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit geistes-, kultur- und in besonderen Fällen auch naturwissenschaftlichen Fragestellungen verbinden.

Zusammenfassend empfiehlt die Kommission für den Bereich der Sozialwissenschaften (im klassischen Verständnis), diese wieder aufeinander zuzuführen und damit den in Teilen unproduktiven Ausdifferenzierungsprozessen institutionell zu begegnen. Dabei würde fachspezifischen Entwicklungen insofern entsprochen, als im Hauptstudium nach Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterschieden werden kann. Auch wäre so sichergestellt, daß nicht nur jene „kritische Masse“ erreicht wird, die für eine international wettbewerbsfähige sozialwissenschaftliche Forschung notwendig ist, es würde vielmehr auch das zunehmend diffus werdende Erkenntnisinteresse der Sozialwissenschaften geschärft und dem erkennbaren Bedeutungsverlust der sozialwissenschaftlichen Disziplinen entgegengewirkt. Die Kommission sieht hierin einen erfolgversprechenden Ansatz, um den Konstanzer Sozialwissenschaften wieder ein unverwechselbares Profil zu geben.

5.3 Philosophisch-Kulturwissenschaftliche Sektion

Die Philosophische Fakultät, die aus den Fachgruppen Philosophie, Geschichte, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft besteht, ist seit ihrer Gründung durch weit über die jeweiligen Fachgebiete hinausweisende Ausbildungsangebote und Forschungsleistungen geprägt. Der produktive Dialog über die Fächergrenzen hinweg hat den Geisteswissenschaften in Konstanz auch international zu hohem Ansehen verholfen. Dies gilt insbesondere für die von Konstanzer Literaturwissenschaftlern maßgeblich geprägte Rezeptionsästhetik, aber auch für die Wissenschaftsphilosophie, die Sprachtheorie und einzelne Bereiche der Geschichtswissenschaften.

Auch die gegenwärtigen Forschungsaktivitäten werden durch fachübergreifende Vorhaben, so z.B. durch die beiden Sonderforschungsbereiche 511 „Literatur und Anthropologie“ und 471 „Variation und Entwicklung im Le-

xikon“ sowie durch eine Initiative zur Gründung eines Forschungskollegs „Norm und Symbol: Die kulturelle Dimension von sozialer und politischer Integration“, vorangetrieben. Die innerhalb der Philosophischen Fakultät gegebenen Möglichkeiten zur horizontalen Kommunikation, zur gemeinsamen methodischen Reflexion und zur gegenseitigen Unterstützung bei der Weiterentwicklung von neuen Ausbildungsangeboten und Forschungsfragestellungen werden also nach wie vor genutzt. Sie belegen zugleich eindrucksvoll die prinzipielle Angemessenheit der organisatorischen Rahmenbedingungen für moderne geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre. Die Kommission empfiehlt daher, die Philosophische Fakultät in ihrem bisherigen disziplinären Zuschnitt beizubehalten und sie künftig als Philosophisch-Kulturwissenschaftliche Sektion der Universität Konstanz zu führen.

Die Philosophie erfüllt durch die konsequente Ausrichtung der Professuren auf die drei ursprünglichen Fakultäten (Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften) eine erfolgreiche Querschnittsfunktion mit kohärenten Bezugsfeldern. Die Ausbildungsangebote und Forschungsleistungen sind von hohem Aktivitäts- und Vernetzungsgrad und haben breite nationale und internationale Anerkennung gefunden. Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Wiederaufnahme eines wissenschaftstheoretischen Kurssystems für alle Fächer und Disziplinen unter den neuen Prämissen der Internationalität, der Inter- und Transdisziplinarität sowie der Informatisierung des Wissens.

Die Geschichte leidet unter einer unzureichenden Ausstattung mit Professuren und Mitarbeiterstellen. Das Leistungsprofil ist von beachtlichen Einzelleistungen geprägt, das Integrationsprofil von starker Partikularisierung. Besonders hervorzuheben ist die Initiative zur Einrichtung des bereits erwähnten Forschungskollegs „Norm und Symbol“ im Hinblick auf die zukünftige Orientierung des Fachs in Konstanz unter den Aspekten einer fächerübergreifenden, transdisziplinären Zusammenarbeit und einer kulturwissenschaftlichen Ausrichtung.

Die mit ihren Erfolgen in der Entwicklung der Rezeptionsästhetik ins kollektive Gedächtnis der scientific community eingeschriebene Literaturwissenschaft leidet im Einzelfach unter markanter unterkritischer Ausstattung mit Professuren und Mitarbeiterstellen, die durch die strukturell komparative, nicht nationalliterarische Anlage des Faches in Konstanz nicht völlig kompensiert werden kann und die dem Ausbildungsziel einer neben der vergleichenden Kompetenz gleichwertigen einzelphilologischen Kompetenz nicht gerecht wird. Angesichts des hohen Niveaus der Forschungsaktivitäten (SFB, Graduiertenkolleg) sollte strukturell die fächerübergreifende Zusam-

menarbeit verbessert werden, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Geschichte und der Sprachwissenschaft. Der fachgruppeninterne Schwerpunkt „Kunstwissenschaft/Medienwissenschaft“ ist in seiner Ausstattung nur als rudimentär zu bezeichnen; er wird den Anforderungen, einen kulturwissenschaftlich/mediensystematischen Paradigmenwechsel in die Tradition des Konstanzer Literaturbegriffs zu implementieren, nicht gerecht.

Auch die Sprachwissenschaft weist im Einzelfach eine unzureichende Ausstattung mit Professuren und Mitarbeiterstellen auf. Bei Würdigung der fachspezifischen linguistischen Forschungsaktivitäten (SFB, Schwerpunktbildung) ist die integrative Dimension des Fachs in Konstanz stark entwicklungsbedürftig, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Literaturwissenschaft. Konzeptionell sollten die Widmungen der Professuren im Spannungsfeld zwischen Fächerstruktur und disziplinärer Struktur optimiert werden.

So wenig die gegenwärtige Situation der Geisteswissenschaften in der Universität Konstanz Anlaß zu einem akuten Handlungsbedarf gibt, so sehr sieht die Kommission mit Blick auf das künftige Profil doch die Notwendigkeit, sowohl inhaltlich als auch strukturell zu weiterreichenden Überlegungen, Konzepten und Reformschritten zu gelangen. Mit diesen sollte sichergestellt werden, daß die Geisteswissenschaften in Konstanz auch in Zukunft, vor allem im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Neubefürungen, ein attraktives wissenschaftliches Umfeld mit konvergierenden Forschungsperspektiven bieten.

Angesichts der unverkennbaren Tendenz zu stärkerer internationaler sowie inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit in Forschung und Lehre wird es für die Philosophisch-Kulturwissenschaftliche Sektion unerlässlich sein, sowohl ihr Ausbildungsangebot als auch ihre größeren Forschungsvorhaben und Forschungsperspektiven kritisch zu überprüfen, langfristig tragfähige Konzepte zu entwickeln und die künftige Berufungspolitik daran zu orientieren. Im einzelnen gibt die Kommission hierzu folgende Empfehlungen:

Da die geisteswissenschaftlichen Fächer in Konstanz in nahezu allen Bereichen unzureichend ausgestattet sind, wird es notwendig sein, die hohe Zahl unterschiedlicher Studiengänge zu reduzieren, Kooperationsmöglichkeiten über die Fächergrenzen hinweg noch stärker als bisher zu nutzen und auch im Bereich von Lehre und Studium zu einer klaren Schwerpunktbildung zu kommen. Dabei muß es vorrangig darum gehen, durch eine weitere Vernetzung der Literaturwissenschaft und der Geschichtswissenschaft mit den Sprachwissenschaften und der Philosophie neue Lehr- und Forschungsperspektiven, die auch der Medialität des Textbegriffs Rechnung tragen, zu

eröffnen und so zu einer Schärfung des Konstanzer Profils beizutragen. So reizvoll es auf den ersten Blick erscheinen mag, aktuelle Trends in den Medienwissenschaften durch Etablierung eines eigenen Studiengangs aufzugreifen, so wenig dürfte dies angesichts der relativ begrenzten Ressourcen erfolgversprechend sein – es sei denn, daß es der Universität gelingt, für solche Aufgaben in ausreichendem Maße zusätzliche Mittel einzuwerben.

In vielen Fächern ist derzeit die konzeptionelle Situation im Hinblick auf eine künftige Schwerpunktbildung unklar. So ist z.B. in den fremdsprachigen Philologien die Tendenz zum Auf- und Ausbau weiterer Lehr- und Forschungseinheiten (Italianistik-Zentrum, Hispanistik und eigenständige Orientalistik) zwar grundsätzlich mit Blick auf eine stärkere internationale Ausrichtung der Universität Konstanz zu begrüßen. Es muß jedoch als fraglich gelten, ob in diesen Bereichen ein hinreichend großes Potential erschlossen werden kann, ohne die bisherigen Kompetenzfelder zu schwächen.

Trotz der Entwicklungs- und Strukturplanung aus dem Jahre 1997 fehlt es den Geisteswissenschaften der Universität Konstanz an einer Konzeption, auf der eine langfristige Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre aufzubauen vermag. Diese sollte von der neuen Sektion entwickelt, gegebenenfalls mit auswärtigen Experten beraten und schließlich von der Universitätsleitung im Zusammenwirken mit dem Universitätsrat beschlossen werden. Hierzu sollte der Dekan der alten Philosophischen Fakultät bzw. der neuen Philosophisch-Kulturwissenschaftlichen Sektion alsbald die Initiative ergreifen. Im übrigen sollten die in dem empfohlenen Centre for Advanced Study vorhandenen Möglichkeiten von der geisteswissenschaftlichen Sektion intensiv, in Verbindung mit den beiden anderen Sektionen, genutzt werden. Dies gilt hinsichtlich aller in dieser Sektion vertretenen Kompetenzen, d.h. unter wissenschaftstheoretischen, historischen, literaturtheoretischen und sprachtheoretischen Gesichtspunkten.

Schlußbemerkung zur Umsetzung

Das Bewußtsein, eine Reformuniversität zu sein, d.h. im Universitätssystem neue Wege gehen zu wollen, ist in der Universität Konstanz auch mehr als 30 Jahre nach ihrer Gründung präsent. So brachte die im vergangenen Jahr erneut in Gang gekommene Strukturdiskussion den Willen der Universität zum Ausdruck, Organisations- und Leitungsstrukturen zu entwickeln, die in der Lage sind, auch in Zukunft ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in einem sich stark wandelnden Wissenschafts- und Universitätssystem zu sichern. Die vom Senat eingesetzte Strukturkommission hatte die Aufgabe, derartige Strukturen zu entwickeln. Resultat sind die vorgelegten Empfehlungen. Es liegt jetzt an der Universität, sie aufzunehmen und umzusetzen.

Die Empfehlungen zur Strukturveränderung gehen weit, und sie müssen als ein in sich geschlossenes Konzept betrachtet werden. Mit diesem Konzept gibt die Kommission der Universität einen Leitfaden an die Hand, der die jetzt einzuleitenden Schritte führen sollte. Diese Schritte sollten durch klare Zielvorgaben bestimmt und von einer ständigen Kontrolle des Erreichten begleitet sein. Die Initiative muß dabei von der Universitätsleitung selbst ausgehen; die übrigen Organe der Universität sollten sie unterstützen. Zudem sollte sich die Universitätsleitung bei den Umstrukturierungsmaßnahmen der Unterstützung der Landesregierung versichern.

Als ersten Schritt empfiehlt die Kommission die Etablierung der neuen Struktur der Universitätsleitung. Diese setzt zugleich die Realisierung der empfohlenen Sektionsstruktur voraus, da die Sektionsräte die Dekane wählen, deren Amt wiederum mit dem der Vizepräsidenten verbunden ist. Gleichzeitig sollten der neue Senat konstituiert und die Bildung des Universitätsrates vorangetrieben werden. Unabhängig davon empfiehlt die Kommission der Universitätsleitung, eine Kommission zur Erarbeitung eines detaillierten Konzepts für das empfohlene Centre for Advanced Study unter Mitwirkung externer Experten einzusetzen und Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg über institutionelle und Finanzierungsfragen aufzunehmen.

Parallel zu beiden Entwicklungsschritten sollten konkrete Konzepte für eine Studienreform, für eine stärkere internationale Vernetzung von Forschung und Lehre, für den Aufbau einer International Graduate School, für wissenschaftliche Weiterbildungsangebote, für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und für die weitere Öffnung der Universität entwickelt werden.

Angesichts des Ansehens, das die Universität Konstanz nach wie vor im Wissenschafts- und Universitätssystem genießt, mögen Strukturreformen der

hier empfohlenen Art einigen Mitgliedern der Universität als nicht besonders dringlich erscheinen. Doch dies dürfte ein Irrtum sein. Die Kommission weist nach einer gründlichen Analyse der Universitätssituation im allgemeinen und der Situation der Universität Konstanz im besonderen nachdrücklich darauf hin, daß ohne mutige Veränderungen, die in strukturellen und anderen, Forschung und Lehre betreffenden Dingen den Reformcharakter der Universität weitertragen, die Gefahr besteht, wichtige Entwicklungschancen für die Zukunft und damit die Zukunft selbst zu verlieren. Diese Veränderungen sollten angesichts der derzeitigen Deregulierungstendenzen im Hochschulbereich, die hohe Anforderungen an Leitungs- und Entscheidungsstrukturen erwarten lassen, sofort eingeleitet werden. Nur so wird die Universität Konstanz auch in Zukunft für etwas stehen können, das sie lange auszeichnete: eine Reformuniversität im besten und anspruchsvollsten Sinne zu sein, in diesem Sinne also als Modell zu gelten.

Register

A

- An-Institut 58, 60
- Anwendungsforschung, produktorientierte 38
- Aufbaustudium 25, 41
- Ausschuß für Forschungsfragen 20, 22, 25, 43, 53
- Ausschuß für Internationale Beziehungen 53
- Ausschuß für Lehrfragen 20, 22, 25, 43, 53

B

- Bachelor-Studiengänge 38
- Bertelsmann-Stiftung 15
- Berufsfähigkeit 37, 45
- Berufsfertigkeit 37
- Berufung (Berufungspolitik) 22, 41, 44, 53–54, 64
- Bibliothek, zentrale 55–56
- Bildung, Bürgerrecht auf 11
- Bildung durch Wissenschaft 18
- Bildungskatastrophe 11
- Biologie 24–25, 51, 63–65

C

- Centre of Advanced Study 39, 42, 59–62, 66, 70, 73–74
- Centre of Excellence 39, 60
- Chemie 23, 25–26, 51, 63–66

D

- Dahrendorf, R. 11, 19
- Daxner, M. 14
- Dekan 50, 52–53, 74

- Departmentstruktur 22, 52
- Deutsche Forschungsgemeinschaft 43
- Dienstleistung 44–45, 58
- Disziplinarität 36
- Doktorandenstudium 41
- Drittmittel 24–25, 39, 64

E

- ECTS (European Credit Transfer System) 30, 34, 37
- Einheit der Universität 13, 22
- Einheit der Wissenschaft 18–19
- Einheit von Forschung und Lehre 38
- Einrichtungen, zentrale 55
- Entscheidungsstrukturen 8, 14, 41, 46–49, 75
- Erziehungswissenschaft 24, 51, 67–68
- Evaluierung 42–44, 63
- Exzellenz, wissenschaftliche 35

F

- Fachbereich (Fachbereichsstruktur) 20–22, 36, 51–52
- Fachgruppe 22, 52
- Fachhochschulen 11, 16
- Fakultät (Fakultätsstruktur) 20–22, 33, 36, 50–51, 63
- Forscherguppen 27–28, 60
- Forschung 15, 17–19, 27, 32–46, 52
- Forschung, außeruniversitäre 45, 60
- Forschungsdreieck 38
- Forschungskolleg 28, 71
- Forschungsuniversität 27, 38–39, 60
- Framhein, G. 11
- Frauenförderung 42–43
- Freiheit von Forschung und Lehre 44

G

- Geisteswissenschaften 18, 20–21, 61, 70–73
- Gesamthochschule (Gesamthochschulmodell) 15–16
- Geschichte 24–26, 70–72
- Globalhaushalt 25
- Glötz, P. 14
- Graduate School (International Graduate School) 41–42, 59, 74
- Graduiertenkolleg 26, 29, 41, 60
- Graduiertenstudium (Graduiertenausbildung) 13, 32, 37, 41, 58–59, 66
- Großer Senat 54
- Grundlagenforschung 38–39
- Grundlagenforschung, anwendungsorientierte 38
- Grundlagenforschung, reine (erkenntnisorientierte) 38
- Grundstudium, gemeinsames 37, 63, 65, 69
- Gruppenuniversität (Gruppenhochschule) 12–15, 46–48

H

- Habilitation 22, 27, 41
- Haushalt 20, 24–25, 54
- Hess, G. 20
- Hochschulautonomie 14, 44, 46
- Hochschulrahmengesetz 11–12, 15, 46
- Hochschulrektorenkonferenz 12–14
- Hochschulsystem 11–15, 31–32
- Hollingsworth, E. J. 16
- Hollingsworth, R. 16
- Humboldt, W. v. 18–19

I

- Industrieforschung 38
- Informatik 22–23, 25–26, 51, 63–67
- Information 31
- Informationsgesellschaft 31, 39
- Informationstechnologien 40
- Informationswissenschaft 22–23, 25–26, 29
- Institutsstruktur (Institutsprinzip) 22, 25, 36, 50
- Interdisziplinarität 8, 21, 31, 33, 35–36, 39, 42, 50, 60–64, 71
- Internationalität/Internationalisierung 8, 29–36, 40, 42, 50, 57, 59–60, 69, 71, 74

J

- Jauß, H. R. 18

K

- Kanzler 53
- Kollegialprinzip 46, 48
- Kommunikationstechnologien 40
- Kompetenzverbünde 35
- Kunst- und Medienwissenschaft 25, 72
- Kurssystem, wissenschaftstheoretisches 37, 63, 71

L

- Lebenslanges Lernen 40, 45–46, 58
- Lehre aus Forschung 19–20, 39, 65
- Lehre und Studium 15, 17, 27, 32–36, 40–42, 46, 52, 72
- Leistungsstrukturen s. Entscheidungsstrukturen
- Literaturwissenschaft 24–26, 30, 70–72

M

- Mathematik 22–23, 26, 51, 63–67
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Sektion 51–52, 63–68
- Max-Planck-Gesellschaft 38, 44, 50–51, 53, 63, 65
- Mittelstraß, J. 14, 18
- Modernisierung (der Universität) 45
- Modularisierung (des Studiums) 37, 45, 65

N

- Nachwuchs, wissenschaftlicher 15, 37, 41–43, 50, 66
- Nachwuchsgruppen 41, 58
- Naturwissenschaften 18, 20, 61–67, 71
- Nesselhauf, H. 18

O

- Öffentlichkeitsarbeit 58
- Öffnung (der Universität) 45–46, 59, 74
- Öffnungsbeschuß 11–12
- Ordinarienuniversität 47
- Ordnung, fachliche und disziplinäre 16
- Organisationsreform 46, 48

P

- Partikularisierung (der Fächer und Disziplinen) 21
- Peer-Review-Verfahren 42
- Peisert, H. 11
- Philosophie 24–25, 37, 63, 70–72
- Philosophisch-Kulturwissenschaftliche Sektion 51, 70–73

- Physik 23, 25–26, 51, 63–66
- Politikberatung, wissenschaftliche 45–46, 58
- Politikwissenschaft 22, 25
- Präsident 52–54
- Professionalisierung 8, 41, 52, 58
- Profilbildung 16, 31–33, 39, 42–43, 54, 60
- Promotion 27
- Public Private Partnership 44
- Psychologie 24–25, 51–52, 65–68

Q

- Qualitätssicherung 16, 31, 41–42, 49, 74

R

- Rechenzentrum 56, 66
- Rechtswissenschaften 22, 24–26, 51, 67–70
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Sektion 51, 67–70
- Reformunfähigkeit 13
- Reformuniversität 7, 17–19, 48, 74–75

S

- Sektion (Sektionsstruktur) 50–52, 54, 61, 63–74
- Sektionsrat 52, 74
- Sektionsreferent 52
- Senat 53–54, 74
- Slavistik 25
- Sonderentwicklungsbereiche 45, 58
- Sonderforschungsbereiche 27–28, 60, 63, 70
- Sozialwissenschaften 20–21, 26, 61, 67–68, 70–71

Soziologie 24–25, 29–30, 67–68
Spezialisierung 35, 37
Sportwissenschaft 24–25, 51–52,
67–68
Sprachlehrinstitut 57
Sprachwissenschaft 24–25, 70–72
Statistik 22–25, 30
Stifterverband für die Deutsche Wis-
senschaft 15, 26
Studium, grundständiges 25, 37–38

T

Technologietransfer 45, 58
Teilzeitstudium 45
Transdisziplinarität 8, 31, 33,
35–36, 39, 42, 50, 60, 62–64, 71

U

Universalität 15, 17, 32–33
Universität, Theorie der 19
Universität, vollständige 32
Universitätsleitung 43–44, 49,
52–54, 56, 59, 73–74
Universitätsmanagement (Hoch-
schulmanagement) 8, 46–48
Universitätsrat 53–54, 73–74
Universitätssystem 10, 15, 17–19,
31, 36, 40, 74

V

Verantwortungsstrukturen 46–48
Verwaltung, zentrale 54
Verwaltungswissenschaft 22–26, 30,
51, 67–69
Virtual University 40
Visiting Committee 26, 44
Vizepräsident 53, 74
Volkswagen-Stiftung 15

W

Wandel, gesellschaftlicher 48
Weiterbildung 45, 58, 74
Werkstätten, zentrale 56–57
Wettbewerb 14, 31
Wirtschaftswissenschaften 22, 24,
26, 30, 51, 66–70
Wissen, neues 31, 40
Wissenschaftsrat 11–14, 18, 40, 55
Wissenschaftssystem 15, 18, 32, 74
Wissenschaftszentrum 39, 42, 59
Wissensgesellschaft 31, 39
Wissenstransfer 58

Z

Zentren 27, 39, 42, 59–61